



Bei-



tung

## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

### Inland.

Berlin den 9. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten Dr. Nettler zu Naumburg den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., Kalau von Hofen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Kammer-Präsidenten beim Landgerichte zu Koblenz, von Hontheim, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, General-Major von Kochow, ist von Dresden; und der Königlich Schwedische Ober-Ceremonienmeister, Freiherr Bonde, von Stockholm hier angekommen. — Se. Excellenz der Kaiserlich Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlik, ist nach Dresden abgereist.

(Die Preussischen Reichsstände und die Auswanderungsfrage.)  
(Schluß.)

Die Zärtlichkeit der Engländer für Deutschland, um unsere Auswanderer in das Garn der Britischen Spekulation zu locken, ist in der That auch in dieser Beziehung höchst bemerkenswerth. „Wenn 20 bis 30,000 Deutsche jährlich aus den Häfen von Norddeutschland auswandern, um ein Unterkommen in den sumptigen und geschlossenen Texas so wie in den Sklavenstaaten der Union zu suchen, so sind wir eben so wohl durch Beweggründe der Menschlichkeit als durch kluge Rücksicht auf uns selbst befugt, diesen Strom nach unsern gesündern und besser geordneten Westindischen Inseln zu leiten.“ So sagt die „Colonial-Gazette“ am 13. Dezember 1845, welche ganz naiv die Meinung äußert, „daß es auf den Zuckerpflanzungen in Westindien Arbeiten genug gäbe, zu denen die Deutschen vollkommen taugen.“ Auch nach Australien hat die in England rege gewordene Colonisationswuth eine Masse Deutscher Auswanderer verlockt, namentlich waren Portland, Adelaide, Philipp in Neu-Holland der Tummelplatz von Glücksrittern aller Art, von denen die unglaublichsten Schwimbleien getrieben wurden. Lobpreisende Berichte flogen nach allen Theilen der Welt. Auch Deutsche, von Englischen Interessen gewonnen, blieben nicht zurück in die Posaune zu stoßen. Einzelne Länderspekulanten haben allerdings in kurzer Zeit 10 bis 12,000 Pfd. St. auf Kosten der dahin gelockten Auswanderer gewonnen. Welches Spiel wurde nicht in Brasilien schon seit längeren Zeiten mit dem weißen Menschenhandel getrieben. Wenn der Kaiser Don Pedro Soldaten brauchte, so wurden Agenten nach Deutschland geschickt, um ehrliche Handwerker und Landleute als Auswanderer unter dem Major Schäfer anzuwerben, welche neben dem Auswurf der Gefängnisse und Zuchthäuser ohne weiteres der Trommel folgen mußten. Tausende und wieder Tausende wurden unter den glänzendsten Vorspiegelungen nach Brasilien gelockt, und wenn man sie tauglich fand, bei ihrer Ankunft unter das Militär gesteckt oder sie wurden gezwungen, in irgend einer der Kaiserlichen Fabriken als Arbeiter einzutreten. Nachdem die Deutschen Regierungen dem Hause DeLue und Konsorten nach den Vorfällen in den letzten Jahren endlich das Handwerk gelegt, wurde die Werbefahrt auf den Auswanderungsbureaus Finlay's von Basel bis Köln, den ganzen Rhein, Main und Neckar entlang in Hessen, Bayern, Baden und Württemberg aufgezogen. — Der Deputirte Christ in der Badischen wie früher Hergenbahn in der Nassauischen Kammer haben darauf aufmerksam gemacht, wie die sogenannten Landschäbtkompagnien, d. h. Gesellschaften, welche Land auf Spekulation kaufen, fast den größten Theil der Vereinigten Staaten in den Händen haben. Handelshäuser stehen an ihrer Spitze oder sind dabei theilhaftig; diese haben ihre Verbindungen in den großen Hafenstädten Deutschlands und Belgiens. Im Interesse der überseeischen Handelsverwandten werden hauptsächlich die Verbindungen der großen Häuser benutzt, die sie im Innern Deutschlands in den kleinen Orten und

auf dem Lande haben, um durch Massen der Auswanderer den Werth ihrer Ländereien zu steigern. Der größte Theil des Antwerpener Handels ist auf die Ueberfahrt der Auswanderer berechnet. Es gibt Häuser in Antwerpen und Havre, welche bis 800 solcher Agenten in ihrem Solde haben. Dieß Heer von Agenten wird bis in die äußersten Hütten der Eifel, des Oben- und Schwarzwaldes vorgeschoben, wo die Kleinrämer, die ihre Waare von den großen Häusern in Bremen, Antwerpen u. s. w. beziehen die Vorposten bilden. Wenn der betrogene Landmann seine Habe auf die Vorspiegelungen der Agenten verkauft hat, so ist er mit dem Kontrakte in der Hand dem Zufall ausgesetzt, auf das erste beste Schiff, das an einen andern Bestimmungsort segelt, geladen zu werden, je nachdem von den großen Häusern unterdessen eine große Entreprise gemacht wurde. Dem Einsender dieses sind Fälle bekannt, wo Hunderte, die an die Auswanderungsbureaus anklopfen, mit dem Vorsatz, nach Newyork für ihr gutes Geld sich einzuschiffen — wie Waarenballen über das Weltmeer auf gut Glück fortgeschoben wurden, daß Agenten und Rheeder im zufälligen Interesse ihrer Häuser sie hinspedirten, wo es diesen den meisten Profit abwarf. Und glücklich diejenigen, welche mit doppelten Preisen, wie sie Finlay gegenwärtig erhebt, durch das letzte Opfer ihrer Habe den Schiffsbord erreichen. Tausende Deutsche Auswanderer aus allen Gauen liegen in Rotterdam, Havre, Antwerpen, Dänkirchen, Bremen, ohne daß sie von den Rheedern befördert werden. Obgleich die Preise von 46 auf 120 Gulden stiegen, wollen die Schiffskapitäne die Auswanderer doch nicht mehr mitnehmen. Hunderte, welche die Ueberfahrt bereits bezahlt und ihr Gepäck schon auf den Schiffen hatten, wurden mit ihrem ganzen Eigenthum wieder ans Land gesetzt, so daß die Quais mit Kisten und Kästen und alten Möbeln vollgeproppft sind, dazwischen wandelt eine Menge abgehärmter, trauriger Gestalten, Weiber und Männer in auffallenden Trachten, dazwischen hört man in allen Deutschen Mundarten klagen und jammern. Sind diese und hundert andere Beispiele nicht genügend, eine Angelegenheit wie die Auswanderung, die so tief in das Staats- und Gemeinleben eingreift, aus dem Getriebe habfüchtiger Privatinteressen vor ein Forum, wie die Preussischen Reichsstände, zu ziehen?

Berlin. (Zeitungsst.) Wir heben den wichtigsten Beschluß hervor, den das Deutschkatholische Concil mit Hinblick auf das Toleranz-Patent vom 20. März d. J. gefaßt hat. Die Versammlung beschloß nämlich einstimmig und unter Umarmung und Händedruck: „auf keine Weise und unter keiner Bedingung sich als aus der Landeskirche ausgeschieden je zu erklären, sondern sich immer auf alle Zeiten als die eigentliche katholische Kirche bildend anzusehen.“ (Sind wir recht unterrichtet, so gehen die sogenannten Dissidenten der evangelischen Kirche mit einem ähnlichen Plane um.)

Seit einigen Tagen ist hier ein neues Werk des Professors G. M. Arndt in Bonn in Umlauf, das große Theilnahme findet und ein reiches Material zur Geschichte eines für unseren Staat und ganz Deutschland höchst verhängnißvollen Zeitraumes darbietet. Es wird in dieser Beziehung wohl nur von den „Lebensbildern aus den Befreiungskriegen“ übertroffen; es enthält wie diese eine Menge Briefe hervorragender Männer und giebt das herrliche Zeugniß für den ungebogenen Muth und den ehrenhaften Charakter des edlen Dulbers Arndt, der für seine patriotischen Absichten, sein rastloses Wirken für Deutschlands Erhebung, seine Hingebung an die Sache der Nation so schwer verdächtigt und von einflussreichen Feinden, die ihm sogar das Recht und das zuständige Gericht zu entziehen mußten, auf die schrecklichste Weise verfolgt wurde. Der „nothgedrungene Bericht“, so heißt das Buch, enthält dafür die Belege. Was Arndt drucken ließ, das sind dieselben Papiere, welche ihm 1840 auf Befehl unsers Königs halb nach dessen Regierung zurückgegeben wurden.

(Schles. Ztg.) Man spricht davon, daß ein Prinz nächstens dem Kaiserlich Russischen Hofe in Petersburg einen Besuch abstatten werde, um sich von dem Befinden der Kaiserlichen Familie zu überzeugen. Der anhaltend tränkliche Zustand des Kaisers Nikolaus soll Besorgniß erregen. — Endlich beginnt unser

Freihandels-Verein Lebenszeichen von sich zu geben. Derselbe hat vor einigen Tagen seine Thätigkeit damit begonnen, daß er die „Petition der Chemnitzer Arbeiter an das Sächsische Ministerium gegen Erhöhung der Garnzölle“ in vielen Tausenden von Exemplaren abdrucken und an die Mitglieder des Landtags vertheilen ließ. Die Stimmung der Stände-Kurie scheint ziemlich allgemein gegen den Beschluß der Herren-Kurie zu sein. Die westphälischen Deputirten sollen sich in einer Privat-Versammlung gegen jede Erhöhung der Zollsätze ausgesprochen haben. Entschieden für eine Erhöhung wäre demnach nur die Rheinprovinz, entchieden dagegen Preußen, Pommern und Posen. — Das Pferdefleisch-Diner hat nun wirklich im Handwerkervereine stattgefunden. Das erkorene Pferd hat 3 Centner Fleisch ergeben und für 280 Couverts (à 7½ Sgr.) Fleischspeisen geliefert. Der Deconom hat indessen bei seinem Unternehmen 50 Thaler Schaden erlitten, ungeachtet er sich das Pferd für den billigen Preis von 32 Thalern beschaffte; die Zubereitung scheint den größern Theil der Kosten wegzunehmen. — Die Glascheiben sind jetzt schon auf das Doppelte des gewöhnlichen Preises gestiegen, und dabei fehlt es noch an Glas und Glasern, ungeachtet letztere sich bis auf 30 Meilen weit hierher begeben. Der Magistrat allein hat in Folge des neuen Hagelwetters über 7000 Laternenscheiben repariren lassen, nachdem er kaum die von den Tumultuanten eingeschlagenen wiederhergestellt hatte.

Die Anklage-Akte gegen die bei der jüngsten Verschwörung im Großherzogthume Posen Vertheiligten ist jetzt im Drucke vollendet. Sie umfaßt 120 Folio-bogen und erstreckt sich auf 216 Angeklagte, welche demgemäß alle im Wege des öffentlichen und mündlichen Verfahrens durch das Kammergericht abgeurtheilt werden. Die von dem Staats-Anwalt, Geh. Justizrath Wenzel ausgearbeitete Anklageschrift ist sehr interessant und eröffnet einen Blick in das Treiben der Verschwörer. Die Schrift wird jetzt ins Polnische übersezt, gleichfalls gedruckt und den in den Anklagestand Versehten zugestellt werden. Man spricht auch von einer Französischen Uebersetzung. Daß verhaftete Polen bereits in Freiheit gesetzt worden, ist schon gemeldet, eben so, daß wieder andere an Rußland ausgeliefert worden.

Münster, den 4. Juni. (Westf. M.) Der Rauch der Oldenburgischen Moorbrände ist seit mehreren Tagen für uns eine wahre Landplage. Alles ist mit stinkendem Rauch erfüllt, die Sonne steht wie eine blutrothe Scheibe am Himmel und giebt nur ein düsteres Dämmerlicht, die Blumen verkümmern, die Vögel verstummen und die Menschen ziehen sich in die innersten Gemächer zurück. Man ist hier allgemein gegen diese Kulturmethode, welche die Nachbarn so vielfach belästigt, empört, und fragt sich, ob es kein Mittel gebe, dieselbe durch eine andere minder lästige für die Nachbarländer zu ersetzen, da doch in andern Gegenden, wo auch Moore bebaut werden, ein solches Verfahren nicht in Anwendung gebracht wird.

## U s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Bremen, den 8. Juni. Wie man aus Washington meldet, ist der Entwurf zu einem Handelsvertrage mit dem Zollverein zwischen dem Bar. v. Gerolt und Hrn. Buchanan bereits abgeschlossen und bedarf nur noch der Bestätigung der souveränen Vereinsmitglieder.

Kassel, 7. Juni. Man erfährt jetzt, daß Se. K. Hoh. der Kurprinz in der That bei seinem Durchl. Vater eingetroffen war, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Die Gemahlin Sr. K. H. des Kurfürsten, die Frau Gräfin v. Bergen, empfing den hohen Besucher und ertheilte ihm die beruhigendsten Versicherungen mit dem Bemerkn, daß sein Vater eben in einen erquickenden Schlummer versunken sei, aus dem sie ihn ohne ärztlichen Willen nicht wecken dürfe. Durch diese Mittheilung zufriedengestellt, begab sich Se. K. H. der Kurprinz nach Bodenheim, besah den dortigen Eisenbahnhof und fuhr dann um die Stadt herum nach Hanau und Wilhelmshöhe zurück.

Stuttgart, den 6. Juni. Die Unterzeichner der Beschwerdeschrift an die K. Stadt-Direktion über die Gewaltthätigkeiten des Militärs gegen ruhige Bürger bei dem Tumult am 3. erhielten am 1. Juni den Bescheid, daß ihre Beschwerde unbegründet und unwahr sei.

Vom Rhein. (C. v. u. f. D.) Die Schleswigholsteinsche Frage ist in diesem Augenblicke Gegenstand erneuerter diplomatischer Versuche abseiten Dänemarks. Man hat bereits, wie bekannt, ein staatsrechtliches Memorandum den verschiedenen Europäischen Regierungen zugestellt, das seiner Zeit in der periodischen Presse verschiedene gründliche Widerlegungen aus der Feder Holsteinscher Juristen erfahren hat. Neuerdings hat die Dänische Regierung von dem Rechtspunkt abgesehen und das politische Bedürfnis der Staatseinheit entwickelt in derselben Weise, wie einst Wilhelm I. die Niederländische Interpretation des jusqu'à la mer als ein Bedürfnis der Holländischen Existenz darstellte. Neben den schriftlichen Noten sollen mündliche Andeutungen ertheilt werden, daß es nicht durchaus unmöglich erscheine, die lex regia im Interesse der Staatseinheit und der Aagnaten abzuändern. Mit diesen Schritten dürfte allerdings die Reise des Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg nach Paris in Verbindung stehen. Dessen Bruder hat zwar auch gegen den „offenen Brief“ protestirt, soll aber, im Falle die Rechte der Aagnaten gewahrt werden, milder gesinnt sein als der Herzog von Augustenburg, der nichts von Dänemark wissen will.

Karlsruhe, den 6. Juni. (Karlr. Z.) Die Dampfschiffahrt des Oesterreichischen „Lloyd“ hat auch bei der letzten Beförderung der Ostindischen Post den Sieg über die Französische Linie davon getragen, indem am Sonntag (30 Mai)

mit dem Halbvieruhrzuge Briefe mit dem Poststempel „Alexandrien, den 21. Mai“, über Triest“ auf der Briefpostexpedition des hiesigen Post- und Eisenbahnamts ankamen, während solche, welche über Marseille insirabirt wurden, erst gestern mit dem Abendzuge von Straßburg (Rehl) dahier eingetroffen sind. Der Vorsprung beträgt demnach 30 Stunden.

### O e s t e r r e i c h.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung hat folgenden Artikel aus Galizien aufgenommen: „Ein Theil der Deutschen Presse war so unglücklich, in die Hände von Korrespondenten zu gerathen, welche es sich zum Geschäft machten, das unglückliche Polen und seinen Adel in den Augen Deutschlands herabzusetzen, während sich Beide ihres Schimpfes nicht erwehren dürfen. Verdrehung und Erfindung von Thatsachen, absprechende, widersinnige Behauptungen, verläumderische, meist widersprechende Beschuldigungen sind die Waffen, deren sich diese Leute auf die rücksichtsloseste Weise bedienen. Das meiste in ihren Berichten zielt dahin, den Polnischen Adel als eine nichtpolnische Kaste, seine Glieder aber als Bauerntyrannen und Feudalaristokraten, hinzustellen. Die Beschuldigung fremden Ursprungs, so sinnlos sie an sich ist, so sehr sie jeder historischen Begründung ermangelt, gewinnt doch noch an Abgeschmacktheit, wenn sie, wie hier meistens, aus der Feder von wirklichen Eindringlingen auf fremden Boden fließt, von Leuten, welche aus Mangel an Erwerb im eigenen Lande gestern oder vorgestern bei uns eingewandert sind, um hier durch Schreiberarbeit ihr Stück Brod zu verdienen; von Leuten, deren große Mehrzahl sich früher durch Kriecherei gegen uns ebenso auszeichnete wie jetzt durch schändliche Verläumdungssucht, und von denen manche den wenigen schlechten Gutsherrn hier ebenso halfen die Bauern zu unterdrücken, wie sie jetzt diese unsere unglücklichen Brüder gegen uns heßen. Das Märchen von der hier noch herrschenden Bauerntyrannei ist längst widerlegt. Daß bei uns noch Fälle vorkommen, wo von Gutsherrn und Pächtern, darunter oft Ausländer, arge Willkür geübt wird, wollen wir nicht läugnen; aber diese Fälle sind Ausnahmen und kommen ebenso selten vor als in irgend einem Theile Deutschlands; auch werden sie vom Polnischen Adel selbst gebrandmarkt und die Bedrücker verachtet. Was unsern Aristokratismus betrifft, so wundert es uns sehr, diesen Vorwurf in Blättern zu finden, die es sich sonst zur Aufgabe machen, das Bestehende anderwärts in Schutz zu nehmen, und zwar dort, wo der Aristokratismus weit rücksichtsloser und verlegender auftritt, als dies je bei uns der Fall war und der Fall sein konnte. Diese kurze Rechtfertigung sind wir dem Deutschen Leser und uns selbst schuldig. Was nun jene Stribler betrifft, so wissen wir zwar nicht, welche von ihnen berufen und welche ungerufen sind; aber das wissen wir, daß die Sache, der sie zu dienen glauben, durch böswillige Lügen und gutgemeinten Unsinns gleich sehr herabgewürdigt, die unselige Spaltung zwischen den Nationen hauptsächlich durch sie genährt wird. Wir machen die Besonnenen unter ihnen darauf aufmerksam, daß durch Ohrenbläserei noch keinem Staate gedient wurde, auch durch die moderne nicht, welche in öffentlichen Blättern ihr Unwesen treibt, und daß der gesunde Sinn im Deutschen Volke bereits zu sehr erstarrt ist, als daß er sich zur Puppe von Verleumdern hergäbe. Wir, die wir mehrere dieser Herren kennen, bezugen ihnen hiermit unsere herzlichste Verachtung und finden Trost darin, daß auch nicht ein Mann von höherer Bildung und Stellung zu ihrer traurigen Zunft gehört.“

Wien, den 4. Juni. Se. Kaiserl. H. der Erzherzog Johann befindet sich gegenwärtig zum Gebrauch der Seebäder in Triest. Die Söhne des verstorbenen Erzherzogs Karl, der Erzherzog Albrecht, nebst Gemahlin und Tochter, die Erzherzoge Karl Ferdinand, Wilhelm und Friedrich, sind auf dem Kriegsdampfsboot Vulkan von Triest nach Rovigo abgegangen um dort mit S. M. dem König und der Königin von Neapel zusammen zu treffen.

Das Verbot der Getreideausfuhr scheint illusorisch zu werden, da den Häusern Rothschild und Sina Ausnahmungsweise die Ausfuhr von 300,000 und 80,000 Mezen bewilligt worden ist, weil dieselben angeblich vor Erlaß des Verbots die Lieferungs-geschäfte abgeschlossen hatten.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 5. Juni. Der von der Pairs-Kammer gefaßte Beschluß, Herrn Emil von Girardin vor ihre Schranken zu laden, damit er sich wegen eines für diese Versammlung als ehrenrührig betrachteten Artikels seines Journals (Presse) verantworte, wurde gestern durch einen Boten an die Deputirten-Kammer mitgetheilt. Diese beschloß den Druck der Mittheilung und die Ueberweisung derselben an die Büreaus, um darüber zu berathen und eine Kommission zur Berichterstattung über das einzuschlagende Verfahren zu ernennen. Die Sache war zuerst dadurch in Anregung gekommen, daß mehrere Pairs den Justiz-Minister Hebert auf den betreffenden Artikel der Presse vom 12. Mai aufmerksam machten und ihn aufforderten, gegen denselben einzuschreiten, weil es darin heiße, daß jetzt Alles käuflich sei, selbst Pairs-titel, und daß zwei solche Titel für 80,000 Frs. angeboten worden. Da Herr Hebert aber diese Sache nicht zu verfolgen geneigt war, so beschloß Herr Pontois im Verein mit mehreren seiner Kollegen, den Antrag zu stellen, daß der Geschäftsführer der Presse, Herr von Girardin, vor die Schranken der Kammer geladen werde, da er einen Artikel gegen die Ehre der Kammer veröffentlicht habe. — „Ein neuer großer Skandal“, ruft die Union monarchique aus, „wir leben in Zeiten, wo jeder Tag ein solches Aergerniß bringt! Dem Publikum fehlt es an politischem Stoff; ernste Fragen schlummern und sterben dahin, doch was thut das? Haben wir nicht, um diese Leere auszufüllen, um die Geister zu reizen, um die Stelle des politischen Lebens einzunehmen, all diese kleinen Erbärmlichkeiten, all diese Schmach, all diese Schändlichkeiten“

ten, die in der letzten Zeit einander in unserer armen Revolutions-Welt gefolgt sind, die täglich hervortreten, um die Mühe der Gesellschaft zu beschäftigen? Heute ist es der Skandal des Cubières'schen Handels, morgen wird der Adjutant eines Prinzlichen Hauses überführt, daß er zu glücklich im Landstreicherspiel gewesen. Aber das Alles genügt noch nicht für die Zeitchronik. Etwas noch Unerhörteres, Aufregenderes, Skandalöseres war nöthig, um die an dem Schauspiel unserer Demoralisation schon ermatteten Gewissen zu reizen. Die Verfolgung des Herrn Emil von Girardin kommt gerade zurecht, um diese unerschöpfliche Aufregungs-sucht zu befriedigen. Welch' ein Glück für unsere Epoche! Männer, hochgestellt in der Achtung und dem Vertrauen der jetzigen Regierenden; Publizisten, der bestehenden Ordnung der Dinge ergeben, von einem anderen Publizisten, von einem Parlaments-Mitgliede angeschuldigt, ein offenes Bureau für Titel und Privilegien gehalten und Paix-Versprechen für die runde Summe von 80,000 Fr. verhandelt zu haben! Könnte es wohl ein erbaulicheres Schauspiel geben? eine Episode, die besser dazu geeignet wäre, diese beklagenswerthe Reihe sozialer Erbärmlichkeiten zu krönen?"

Die Deputirten der Linken und des linken Centrums, unter der Leitung der Herren Obillon Barrot und Thiers, haben sich heute in einem der Büreaus der Kammern versammelt, um sich über die anzunehmende Haltung bei Erneuerung der Kommissare zu beraten, die beauftragt sein würden, das Gutachten darüber abzugeben, ob die von der Pairs-Kammer verlangte Autorisation der Kammer zur Verfolgung des Herrn Emil von Girardin zu erteilen sei oder nicht. Etwa 50 Mitglieder waren zugegen, und der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, die verlangte Ermächtigung zu verweigern. Die Radikalen sind über diese Frage getheilter Ansicht. Die Herren Garnier Pagès und Lherbette theilen die Ansicht der Versammlung Thiers-Barrot, während die Herren Ledru Rollin und General Thiers der Ansicht sind, man solle die verlangte Autorisation erteilen. Die sämtlichen Büreaus der Kammer sind auf morgen zusammenberufen, um sich mit dieser Frage zu beschäftigen und die Kommission zu Prüfung des Gesez-Entwurfs in Betreff des Kapitels von St. Denis zu erneuern.

In der öffentlichen Sitzung nahm die Deputirten-Kammer heute die Abstimmung über den Gesez-Entwurf in Betreff des Vorrückens der Lieutenants, denen besondere Funktionen in den Corps übertragen sind, wieder auf. Derselbe wurde mit 195 gegen 61 Stimmen angenommen.

Am 31. v. M. versammelte sich in Dublin der Repeal-Verein unter John O'Connell's Vorsitz und beschloß, den Repeal so lebhaft wie früher zu betreiben. — Die aus den einzelnen Irischen Grafschaften in der Hauptstadt eingegangenen Berichte lauten, daß die Symptome der Kartoffelkrankheit nicht allgemein seien.

Vorgestern hatte der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Königin von Portugal am Hofe der Tuilerieen, Vicomte de Carreira und sein Nachfolger, Baron von Mendusse, Audienzen beim König, in welcher der Erstere sein Abberufungs-, der Letztere sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Herr von Tocqueville hat den Kommissionsbericht über die außerordentlichen Kredite für Algerien der Deputirten-Kammer übergeben, und derselbe wird in dieser Woche auf die Tagesordnung kommen.

Marschall Bugeaud sagt am Schluß seiner letzten Berichte über die Gesechte mit den Kabylen: „Ich habe die vollständige Unterwerfung der Beni-Abbes bewirkt und dieselben unter die Autorität des Kalifa der Medschana, Sid Hamet-ben-Mohamet-el-Kofrani, gestellt, dessen Familie schon längst von diesem großen Stamme sehr verehrt wird. Ich habe die großen und kleinen Scheiks bereits ernannt und eingesetzt. Die Steuer dieses Stammes habe ich zu 50,000 Frs. jährlich festgestellt, die in zwei Fristen, im Mai und August, zahlbar sind. In Erwägung der Verluste jedoch, welche der Stamm am 16. erlitten hat, habe ich ihm für dieses Jahr die Steuer erlassen. Gleichzeitig habe ich die Unterwerfung des kleinen Stammes der Beni-Mellikensch erlangt, ihm Häuptlinge ernannt und seine Steuer, welche er schon dieses Jahr bezahlen wird, auf 2200 Frs. festgesetzt. Heute komme ich in die Mitte dreier bedeutender Stämme; die meisten Häuptlinge sind schon in meinem Lager. Sie scheinen geneigt, gleiche Bedingungen anzunehmen, wie die Beni-Abbes, denen sie zum Kampfe Truppenhilfe gesandt hatten. Die mich umgebenden Araber sagen, daß General Bedeau die Unterwerfung der Nebulas und zwei anderer kleinen Stämme bewirkt habe.“

Die Blätter sind voll heftiger Angriffe gegen Bugeaud's Expedition nach Kabylien, da das Ministerium in der Kammer erklärt hatte, das Ganze solle nur eine friedfertige militairische Promenade sein, und nun doch Blut geflossen, Dörfer zerstört, also die freiwillige Unterwerfung Kabyliens kompromittirt worden. In der Kammer sollen Interpellationen stattfinden, man will das Ministerium fragen, ob es die Expedition genehmigt und warum es sie dann vor kurzem erst desavouirt habe, oder ob der Marschall eigenmächtig gehandelt, und warum er dann nicht gestraft werde.

Dem Constitutionnel wird unterm 15. Mai aus Tanger geschrieben: „Was früher über die Unwirksamkeit der Französischen Gesandtschaft nach Marokko in Betreff Abd el Kader's gesagt wurde, wird sich jetzt bestätigen. Vor einigen Tagen erhielten wir die Nachricht, daß ein großer Theil des Rif sich gegen den Kaiser Muley Abd el Rhaman empört und Abd el Kader zum Sultan ausgerufen habe.“

Der Courier français behauptet, mehrere Forts der Befestigungen von Paris seien so schlecht gebaut, daß sie bereits den Einsturz drohten, und auch an anderen Theilen dieser großen Bauten machten sich beklagenswerthe Mängel fühlbar. Die Sache werde bei den Budget-Debatten zur Sprache gebracht werden.

Es ist eine diplomatische Note der Vereinigten Staaten von Nordamerika an das Tuilerieen-Kabinet gelangt, worin Genehmigung wegen eines Konflikts verlangt wird, der zwischen einem Amerikanischen Rauffahrer-Schiffe und einer Französischen Kriegsbrigg ausgebrochen.

Aus Rom meldet man, daß sich unter den dortigen zum Uebertritt geneigten Juden die Meinung verbreitet hatte, man müsse den Papst Pius IX. als den von den Juden erhofften Messias ansehen, wenigstens als einen großen Propheten.

Die Madrider Post reicht bis zum 30sten Mai. Am Tage vorher, Abends 5 Uhr, war der Päpstl. Nuntius, Brunelli, Erzbischof, in Madrid angelangt. Alle Glocken aller Kirchen läuteten und die Italienische Kirche war ihm zu Ehren erleuchtet. Die Commission der Cruzada trägt die Kosten der Einrichtung in der Nuntiatur. Alle Madrider Zeitungen sind voll von beifälligen Aeußerungen über dieses Tagesereigniß. Seit einigen Tagen war von dem Doppelschuß nicht mehr die Rede. Am 29. war Herr Argel de la Riva, nachdem er einen Monat in strenger Haft gehalten, die Erlaubniß erteilt worden, seine Freunde zu sehen.

Großbritannien und Irland.

London, den 4. Juni. An der Börse hat es einen günstigen Eindruck gemacht, daß mehrere Eisenbahn-Direktionen die Absicht ausgesprochen haben, die in der Ausführung begriffenen Bahnarbeiten möglichst zu beschränken, wenn auch das Parlament sie nicht dazu anhalte; man glaubt, daß andere Bahn-Direktionen sich zu demselben Verfahren entschließen werden, um für die nächste Zeit nur möglichst geringe Einzahlungen ausschreiben zu dürfen. Die neuesten Berichte aus den Fabrikbezirken lauten besser, als seither; alle Umstände lassen erwarten, daß die Fortdauer des schönen Wetters den Fabrikanten frisches Vertrauen einflößen und sie aufmuntern wird, ihre Geschäfte wieder umfassender zu betreiben.

Schw e i z.

Wallis. Laut einer Korrespondenz der „Simplon-Zeitung“ hat es Papst Pius IX. abgelehnt, nach dem Wunsche Frankreichs sich der Jesuitenangelegenheit anzunehmen, da dieselbe ganz in das Gebiet der Kantonsouveränität falle.

Rußland und Polen.

Warschau den 1. Juni. Die Abreise des Großfürsten Michael nach Petersburg ist nun endlich, nachdem derselbe verschiedene Inspektionsreisen im Königreiche gemacht, erfolgt. Ein Grund mehr, das Gerücht, welches im Auslande ausgesprengt worden und das dort die Kunde durch die Zeitungen machte, daß nämlich der Großfürst Vicemög von Polen werden sollte, für durchaus unbegründet zu erklären. Hier hat Niemand dem erwähnten Gerüchte Glauben geschenkt, da das Verhältniß des Großfürsten Michael zum Kaiser zu gut bekannt ist, als daß man auch nur im entferntesten einer Vermuthung, wie sie jenes Gerücht aussprach, Raum geben sollte. Es kursiren nicht bloß in den mit den Petersburger Hofverhältnissen unterrichteten Kreisen Polens, sondern überhaupt in ganz Rußland Erzählungen, welche die Absichten des Großfürsten Michael als so besonderer Art charakterisiren, daß schwerlich der Kaiser ihm das Vicemögthum von Polen erteilen würde. Der Großfürst Michael ist ein Mann von festem, energischen Charakter und hoher Intelligenz, der sich seinem Neffen, dem künftigen Thronfolger, weit überlegen glauben und nach jenen Erzählungen zu mehreren Malen bereits entschiedenen Widerwillen geäußert haben soll, daß er dereinst den jetzigen Thronfolger als Kaiser anzuerkennen haben wird. Es sollen hierdurch verschiedene Konflikte zwischen ihm und dem jetzt regierenden Kaiser veranlaßt worden sein. Doch genug hiervon; es giebt viele andere, gewichtigere Gründe, die es durchaus unwahrscheinlich machen, daß Polen mit dem Willen Rußlands auch nur einige Selbstständigkeit, einige Unabhängigkeit von diesem Lande erlangen solle, und die die Umwandlung desselben in ein Vicemögthum mit einem Russischen Prinzen als Vicemög als ganz undenkbar darstellen. Der gewichtigste unter diesen Gründen ist das schon viele Mal von mir bereits hervorgehobene und genügend dargelegte Prinzip unserer Regierung, Polen zu russificiren. Der Kaiser aller Reußen hat oft genug seine Absicht, sich zum Beherrscher aller Slaven zu machen, dargelegt. Was könnte er da also zur Erreichung dieser seiner Absicht für dringender erkannt haben, als die bereits unter seinem Scepter befindlichen Slavischen Völkerschaften zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, dessen Band in gemeinschaftlichen staatlichen wie religiösen Instituten bestände? Um dieses Band zwischen Polen und Rußland herzustellen, um die Polen aus Russenfeinden, die sie früher waren und zum Theil noch sind, in Nationalrußen zu verwandeln oder sie wenigstens mit Letzteren zu amalgamiren, hat er bereits seit Westbergreifung unseres Landes eine Menge Einrichtungen und Maßregeln getroffen. Es ist bei der ihrer Absicht sich so klar bewußten und ihren Zweck mit so allgemein bekannter Konsequenz und Unabänderlichkeit verfolgenden Politik Rußlands durchaus keine Möglichkeit, der Annahme Raum zu geben, daß alle seine bereits getroffenen Maßregeln für Polen mit Einem Male desavouirt und ein völlig neues System befolgt werden sollte. Und dies wäre der Fall, sollte Polen jetzt in ein Vicemögthum verwandelt werden. Es leuchtet daher ein, daß die Nachricht, welche dies als in naher Aussicht meldend vor einiger Zeit im Auslande die Kunde machte, durchaus grundlos ist.

(D. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 19. Mai. (A. Z.) Seit drei oder vier Tagen ist hier von Athen die Nachricht eingegangen, daß die Griechische Regierung zur Beilegung der Griechisch-Türkischen Differenz die Vermittelung Oesterreichs angerufen hat. Erst vorgestern, den 17ten, ist die Pforte davon unterrichtet worden, nicht offiziell und förmlich, auch nicht durch eine unmittelbare Mittheilung von Seiten der Griechischen Regierung, sondern ein fremder Repräsentant, dem eben der re-

spective Gesandte zu Athen eine Meldung darüber gemacht, setzte die Pforte von dieser neuen Phase, in welche dadurch die Sache treten sollte, in Kenntniß. Die Pforte fühlt sich, oder sie giebt vor, sich durch diese Einmischung höchlich verletzt zu fühlen.

#### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach dem Courier des Etats Unis war in Veracruz am 13. April Abends ein Bote des General Twiggs mit der Meldung eingetroffen, daß des letzteren Kolonne als Vortrab der Amerikanischen Armee auf Santa Anna gestoßen war, der sich in Cerro Gordo mit seiner muthmaßlich 12—15,000 Mann starken Streitmacht verschanzt hielt. Cerro Gordo ist ein fester Punkt zwischen Puente Nacional und El Cucero; es bestätigt sich demnach, daß die erstgenannte Position von den Mexikanern aufgegeben war. General Twiggs war mit seinen höchstens 2700 Mann nicht in der Lage, Santa Anna anzugreifen oder ihm nur mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Doch sollten der Generalmajor Patterson, der seit einigen Tagen mit zwei Brigaden Freiwilliger und allen disponibeln Streitkräften von Veracruz aufgebrochen war, und der General Quitman mit seiner Heerabtheilung baldigst als Verstärkung zu ihm stoßen. Auch General Worth hat den Marsch nach Cerro Gordo angetreten und General Scott hat diesen Punkt wahrscheinlich schon in der Nacht des 14. erreicht. Wenn Santa Anna die Offenstöße nicht bereits ergriffen hat, so werden die Amerikaner, damit alle ihre Heerabtheilungen vereinigt werden können, noch zwei bis drei Tage warten, bevor sie ihm eine Schlacht liefern. — Die Brechnuhr hatte sich in Veracruz noch nicht gezeigt, wie früher irthümlich berichtet worden ist; dagegen richtete die weiße Ruhr große Verheerungen an; die eine ist wohl nicht besser als die andere. Ein großer Theil der Amerikanischen Escadre ist unter den Befehlen des Commodore Perry am 12. nach dem Hafen von Tuzpan abgefeselt, um sich dessen zu bemächtigen und dann alle Punkte des Golfs in der Gewalt zu haben, durch welche den Mexikanern Munition oder Waaren zugeführt werden können. Man machte sich auf einen kräftigen Widerstand gefaßt, da Tuzpan unter dem Kommando des General Cos von mehr als 2000 Mann mit 60 Kanonen besetzt ist. Auch von einer abermaligen Expedition gegen Tabasco ist die Rede, da der Gouverneur dieses Plazes so unbesonnen gewesen sein soll, den Commandore Perry zu einer zweiten Visite einzuladen. „Sie soll ihm bald gemacht werden, als er denkt“, äußert sich ein Brief im Picayune.

Von Cuba her erneuern sich wieder einmal die Gerüchte, daß Spanien damit umgehe, die Insel für seine ungeheuern an England schuldigen Summen abzutreten. Die Einwohner der Insel sind schon aus dem Grunde dagegen, weil alsdann die Sklaverei aufhören müßte; noch größern Anstand würden die Vereinigten Staaten nehmen. Präsident Monroe hat vor mehr als 30 Jahren erklärt, „daß Cuba nie in die Hände einer anderen Europäischen Macht fallen dürfe.“

#### M e r i k o.

Aus der Hauptstadt Mexiko hat man Nachricht bis zum 24. April. An die Stelle des listig auf die Seite geschobenen Gomez Farias war Don Pedro Maria de Anaga Vicepräsident geworden. Niemand dachte an ernstliche Vertheidigungsanstalten. Santa Anna befand sich mit einigen Tausend Mann bei Orizaba und verlangte Verstärkungen und Geld. Er soll einen Guerrillakrieg vorgeschlagen haben. Der Britische Minister in Mexiko, Herr Baughhead, soll in Folge der Niederlage von Cerro Gordo der Regierung seine Vermittelung von neuem angeboten haben, und der Kongreß, glaubte man, sei bei Berathung dieses Antrages.

Berlin. — In Betreff des Landtags ist die Censur streng. Der Theatercensur hat kürzlich erst in einer Post alle Stellen, welche nur irgendwie auf den Landtag gedeutet werden konnten, entfernt.

Briefliche Mittheilungen eines jungen Hamburgers, Kaufmanns in Adelaide (Australien), vom 11. December 1846. — In einer so jungen, kaum 10 Jahr alten Kolonie, die in ihrem Emporblühen so rasche, unglaubliche Fortschritte gemacht, findet man seine Erwartungen in manchen Beziehungen weit, weit übertroffen, andern Theils muß man die einmal im Mutterlande eingefogenen Gewohnheiten, sowohl in der Lebensweise, als im Handel und Wandel gänzlich aufgeben. Es erfordert eine geraume Zeit, bevor man einigermaßen kolonisiert wird und man sich an alles Eigenthümliche gewöhnt. Derjenige, welcher der Englischen Sprache mächtig ist, hat einen großen Vortheil, da die Kenntniß derselben für jeden Deutschen, der hier ankommt, von nicht geringer Wichtigkeit ist. Die meisten Leute, die hier ankommen, machen sich vorher ganz unkluge Ideen und Pläne und murren dann gleich mit dem Schicksale, wenn diese nicht in Erfüllung gehen. Die größere Zahl der Handwerksburschen haben keine Lust, ihr einmal gelerntes Geschäft, wobei sie hier bald zu einigem Wohlstand gelangen könnten, fortzusetzen. Manche haben sich vorgestellt, sie würden hier Land in Besitz nehmen, wo sie Geld oder Kupfer aus der Erde graben könnten; manche haben sich eingebildet, die Regierung würde ihnen bei ihrer Ankunft so viel Geld leihen, daß sie sich ein paar Tausend Schaafe kaufen — mit denen sie im Walde ein bequemes Leben führen könnten. Diese Leute, die sich so unsinnige Vorstellungen gemacht haben, fühlen sich natürlich Anfangs unglücklich, und das gewöhnliche Loos derselben ist fast nie anders, als daß sie in den Busch gehen und Schäfer oder hot reeper (ein Mann der für den Schäfer das Essen kocht) für einen Lohn von 7—10 Sh. pro Woche werden, während sie, wenn sie ihr Geschäft fortgesetzt hätten, den Verdienst mindestens wöchentlich auf 30 Sh. bis 2 Pfd. St. und mehr bringen könnten. An Dienstmädchen ist hier großer Mangel, und die deutschen sind sehr gesucht und vorgezogen. — Männer, die als Kaufleute hierher kommen und nicht schon vielseitige Erfahrungen in ihrem Leben gemacht, werden gewiß betrogen und angeführt. Vertrauen kann man hier Keinem schenken, jeder sucht den andern, wo er kann zu übervorthellen — jedes Uebereinkommen, was man hier trifft, macht man gerichtlich fest und bündig ab. Von Haus aus traut keiner dem Andern, und in manchen Fällen darf man den hier wohnenden Deutschen am wenigsten trauen.

In der Nachbarschaft von Düsseldorf hat dieser Tage ein Chemann ein eigenthümliches Abkühlungsmittel für den Jörn seiner Ehefrau angewendet. Ein Schiffer bekam nämlich bei der Fahrt auf dem Rheine in der Nähe von Heerdt mit seiner Frau, die sich mit auf dem Schiffe befand, einen ehelichen Zwist, wobei dieselbe in solche Wuth gerieth, daß sie zu Thätlichkeiten ihre Zuflucht nehmen wollte. Der Mann ergriff hirrauf sehr kaltblütig seine erhitze Ehehälfte, warf sie ohne Weiteres kopfüber in den Rhein, schwamm ihr dann sofort nach und holte sie wieder an Bord. Das Bad soll seine abkühlende Wirkung nicht versagt und die Frau, wahrscheinlich auch in der Aussicht auf eine mögliche Wiederkehr des Experimentes, gelobt haben, nicht wieder in Hitze zu gerathen.

Den Juden ist in St. Petersburg streng vorgeschrieben worden, während ihrer gottesdienstlichen Versammlungen in den Bethäusern das laute Ablesen der geseklich vorgeschriebenen Gebete für das Wohl des Kaiserhauses nicht zu unterlassen. Kontravenienten sollen den in dem Coder darüber enthaltenen Strafen unterliegen.

#### Stadttheater in Posen.

Freitag den 11. Juni: 1) Overture aus „Faust“ von J. v. Seyfried. 2) Zum Erstenmale: Meine Frau ist ausgegangen; Lustspiel in 1 Akt, frei nach dem Englischen von Meinert. (Mausc.) 3) Arie von Bellini. 4) Duett aus „Lucia di Lammermoor“. 5) Steyrischer National-Tanz. 6) Zum Erstenmale: Mein Mann geht aus; Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von S. Börnstein. 7) Mazurka-Solo.

#### Ediktal = Citation.

Auf dem Grundstück Neustadt bei Pinne No. 79. jetzt 80. steht Kubr. III. No. 1. eine Forderung von 200 Rthlr. nebst Zinsen, Kaufgelderrest aus dem zwischen dem Apotheker Liebich und den Färber Schäßchen Eheleuten unter dem 8ten August 1811 geschlossenen Kaufkontrakte, für den Kaufmann Peter Meißner zu Zirk, als späterer Cessionar auf Grund der Cession vom 1ten Januar 1825 ex decreto den 18ten Juni 1827 eingetragen. Das hierüber ertheilte Dokument ist verloren gegangen, und werden, da die Schuld noch vorhanden ist, auf Antrag des Gläubigers alle diejenigen unbekanntes Interessenten, welche als Eigenthümer, Pfand-Inhaber, Cessionarien, oder sonst Ansprüche auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen im Termine den 30sten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Forderung präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Gräg, den 26. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Gemeinde benachrichtigen wir ergebenst, daß am Sonntage am 13ten d. M. der Herr Prediger Seeger die Probe-Predigt halten wird.

Der Vorstand der evangelischen Kreuz-Kirche.

#### Auktion.

Der öffentliche Verkauf der Anton Grunwaldschen Nachlaß-Gegenstände wird Dienstag den 15ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Grundstücke No. 42. der Gerberstraße fortgesetzt. Posen, den 10. Juni 1847.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junger Mann, der die Glaser-Profession zu erlernen wünscht, findet zum 1sten Juli d. J. ein Unterkommen bei

A. Bischof, Breslauerstraße No. 16.

Kleine Gerberstraße No. 3. im Hause des verstorbenen Bürgers Carl Jacob Gerhardt, ist vom 1. Juli d. J. ab eine Wohnung, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, geräumigen Kammern, nebst einem gemeinschaftlichen Trockenboden, zu vermieten.

Die Bedingungen sind bei den im Hause wohnenden Erben und beim Herrn Kommissions-Rath D. S. Baarth zu erfragen.

1 oder 2 möblirte Stuben vom 1sten Juli d. J. ab Berlinerstraße No. 13. 2 Treppen hoch zu vermieten.

Am Markt No. 87. ist in der ersten Etage ein möblirtes Zimmer zu vermieten und sogleich oder zu Johanni zu beziehen.

Bronkerstraße No. 18. ist die ganze erste Etage, bestehend aus einem Saal, sechs Stuben und Küche vom 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Frische Ananas aus Radojewo sind jetzt täglich zu haben Martinsstraße No. 78. eine Treppe hoch.



Frische fette Sahn-Käse à 4 Egr. und 6 Egr. pro Stück empfiehlt Isidor Appel jun., Wasserstr. 26.

SEIFE, gut und trocken, 9 Pfund für 1 Rthlr.

SAHNKAESE, Stück 4 Egr. verkauft

G. Pincus, Wilhelmstr., Hôtel de Dresde.

#### In Urbanowo

von jetzt ab jeden Sonnabend und Sonntag Nachmittag großes Garten-Konzert. Anfang 5 Uhr. Entrée pro Familie 3 Egr.; pro Person 1 Egr. 6 Pf.

(Hierzu drei Beilagen.)

**Bekanntmachung**

der  
General-Landschafts-Direktion in Posen.

Bei der heute erfolgten Verloofung der in Termino Weihnachten 1847. zum Tilgungs-Fonds erforderlichen vierprozentigen Pfandbriefe, sind mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten nachstehende Pfandbriefs-Nummern gezogen worden:

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.
------------------------	--------	--------

**A. Ueber 1000 Rthlr.**

34	451	Baszkowo	Krotoschin
35	452	dito	dito
61	5287	Biezdrawo	Samter
15	3455	Borzeciczki	Krotoschin
3	2261	Borzewo I. und II.	Adelnau
5	5122	Czeszewo	Wagrowiec
11	5380	Czeluscin	Kröben
15	942	Dzialyn	Gnesen
5	89	Droszew	Pleschen
10	2093	Doruchow	Schildberg
5	634	Dobrzyca	Krotoschin
1	7344	Daleszyno	Schrimm
2	7345	dito	dito
8	343	Gorzyczki	Kosten
2	330	Gay	Samter
3	2846	Grodziszczko	dito
4	4766	Gnuszyno	dito
1	7147	Gryzyna	Kosten
8	1139	Iwno	Schroda
47	3353	Karczewo	Kosten
7	7475	Kempen	Schildberg
5	4142	Koszuty	Schroda
3	1375	Kotowicko	Pleschen
32	3132	Kurnik	Schrimm
6	6101	Komorze	Wreschen
9	672	Kretkowo	dito
13	612	Konary	Kröben
2	5139	Lesniewo	Gnesen
9	1029	Ludomy	Obornik
11	1661	Milostaw	Wreschen
3	4797	Marzalki	Schildberg
4	383	Malpino	Schrimm
4	38	Nowiec	dito
18	2565	Nowo	Samter
2	5052	Podolin	Wagrowiec
28	201	Przygodzice	Adelnau
29	202	dito	dito
4	2549	Psarskie	Samter
5	3943	Parzenczewo	Kosten
1	3689	Pomarzanti	Wagrowiec
3	2813	Piotrowo	Schrimm
8	3243	Pamiatkowo	Posen
5	1055	Publiski	Kröben
3	774	Ruchocinek	Gnesen
2	7596	Rybno	Wagrowiec
4	6282	Sarbia	dito
12	5351	Smolice	Kröben
14	3824	Sierniki	Wagrowiec
10	5266	Szelejewo	Krotoschin
1	3306	Sapowice	Posen
2	1944	Strykowo	dito
48	4779	Tuczemp	Birnbaum
5	1839	Trzuskotowo	Posen
6	1840	dito	dito
4	226	Wydzierzewice	Schroda
4	5248	Wieckowice	Posen
9	60	Wreschen	Wreschen
5	412	Weszkowo (Waszke)	Kröben
4	5519	Wola Kijazca	Pleschen
4	5457	Wyganowo	Krotoschin
2	6314	Zelice	Wagrowiec
2	2521	Zydowo	Posen

**B. Ueber 500 Rthlr.**

105	539	Baszkowo	Krotoschin
109	543	dito	dito
111	545	dito	dito
6	5530	Bartoszewice	Kröben
19	4883	Bomst	Bomst
23	1272	Brudzewo	Wreschen
11	115	Chocicza	Pleschen
6	4271	Cielimowo	Gnesen
6	2994	Chwalkowo	Schroda
5	1888	Chocicza	dito
16	1791	Czarnofki	dito
56	3668	Czerniejewo	Gnesen
11	1466	Cerekwica	Wagrowiec
12	1467	dito	dito

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.
6	3503	Debowaleka II. (Geyersdorf II.)	15	4346	Wieckowice
15	5591	Dabrowka (Groß Damer)	21	1570	Wierzonka
14	3359	Dzienczyno	33	1595	Welna
13	6370	Daleszyno	5	772	Zakowo
50	252	Dupin	6	4280	Zlotniki
61	6470	Dlon	6	3695	Zolcz
29	6342	Dobrojewo	11	1456	Zakrzewo
24	933	Golembin	14	6148	Zegocin
6	1809	Gadki			
25	2817	Grembanin			
14	4	Gronowko			
15	1262	Grabowo			
11	233	Juroschin			
12	234	dito			
33	4658	Jezewo			
42	1920	Jarocin			
6	6334	Jarzabkowo			
19	1086	Jaromierz			
12	1993	Jurtowo			
11	5480	Kurnatowice			
23	6431	Karmin			
24	6432	dito			
17	2391	Konarzewo			
19	2393	dito			
115	2570	Kurnik			
118	2573	dito			
36	2028	Kajmierz			
12	6187	Klony			
7	5551	Kurowo			
24	3610	Koscieczyno (Kuschten)			
73	3413	Murownica			
6	5236	Murzynowo lesne			
26	434	Mikolajewice			
2	5324	Mielno			
4	49	Nowemiasio (Neustadt)			
22	67	dito			
39	1971	Niepart			
14	1427	Niemczyn			
15	1428	dito			
17	1507	Owinst			
13	4780	Orchowo			
14	4781	dito			
18	655	Osiec			
13	5848	dito			
11	1616	Ostrowieczno			
42	285	Przygodzice			
43	286	dito			
46	289	dito			
48	291	dito			
50	293	dito			
51	294	dito			
52	295	dito			
16	2080	Psarskie			
38	2658	Pawlowice			
9	2801	Pakoslaw			
11	3425	Przyfietka niem (Deutsch-Presse)			
43	6244	Pleschen			
25	5836	Psary			
19	2233	Potulice			
10	4577	Potrzonowo			
22	6213	Pogorzela			
18	1240	Pogorzycze			
7	691	Ruchocinek			
15	3518	Rojow			
15	4600	Racadowo			
13	2456	Szymanowo			
9	5817	Strzegowo			
7	4184	Stolezyn			
18	1900	Sulencin			
23	3633	Stempuchowo			
37	3207	Sierniki			
17	5988	Swierczyn			
26	4438	Smolice			
14	1818	Trzcimica			
15	1819	dito			
37	3801	Trzciel (Tirschtiegel)			
4	2783	Usarzewo			
13	2708	Wieleszczyn			
15	4046	Wrotkowo			
26	162	Wreschen			
30	5078	Wieruszow			
19	6082	Wilkowo			
20	6083	dito			
121	5873	Wronke			
125	5877	dito			
129	5881	dito			
3	44	Wilcza			
10	3292	Wilkowo			
20	457	Chobienice			
25	3576	Daleszyno			
58	3552	Dobrojewo			
91	3108	Gogolewo			
40	1213	dito			
25	2	Gronowko			
30	1036	Grodzisko			
72	1170	Jarocin			
10	2519	Jelitowo			
14	2816	Kamieniec			
15	2817	dito			
24	1320	Kierzno A. und B.			
23	2125	Koszuty			
44	2808	Kuflinowo			
39	481	Konary			
17	363	Komorowo			
46	3655	Kempen			
69	2956	Komniz			
33	550	Mielecin			
21	1311	Morka			
14	329	Niedzylisic			
46	1205	Niepart			
29	934	Niemczyno			
8	1363	Niemczynek			
29	991	Owinst			
29	1298	Obiezierz			
128	175	Przygodzice			
130	177	dito			
39	1585	Pamiatkowo			
111	3512	Pleschen			
112	3513	dito			
42	378	Pakoslaw			
33	3296	Psary			
8	618	Recz			
39	468	Rokosowo			
14	529	Rybno			
12	959	Schocken			
56	2170	Slupia			
13	1533	Sobiesernie			
46	3149	Sobotka			
48	3151	dito			
5	2524	Ulanowo			
24	1942	Wiatrowo			
206	3323	Wronke			
27	91	Xigino			
35	2506	Zydowo			
26	3468	Zegocin			
19	3021	Zelice			
48	2285	Zimnawoda			
18	2376	Zolkowo			

**C. Ueber 250 Rthlr.**

**D. Ueber 100 Rthlr.**

Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.	Nummer des Pfandbriefs		G u t.	Kreis.
lau- fende	Amorti- sations			lau- fende	Amorti- sations			lau- fende	Amorti- sations		
23	6732	Gorazdowo	Wreschen	45	793	Grobia vel Bucz	Kosten	25	1669	Miedzianowo	Adelnau
24	6733	dito	dito	5	3182	Górzno	Fraustadt	48	4317	Malpino	Schrimm
34	10688	Siąbkowo	Kröben	46	1541	Jurkowo	Kosten	59	2614	Mszyczyn	dito
14	10971	Gryzhna	Kosten	53	4660	Zanowic	Wagrowiec	106	10959	Wnichy (Münche)	Birnbaum
13	8391	Głozewo	Meseritz	91	3828	Jeżewo	Schrimm	107	502	Wielecin	Schildberg
35	9142	Gozdzychowo	Kosten	94	3831	dito	dito	142	8730	Opatow	dito
36	9143	dito	dito	92	5848	Karmin	Pleschen	143	8731	dito	dito
19	2973	Grabianowo	Schrimm	62	2717	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz	81	1306	Ottorowo	Samter
52	2938	Gogolewo	Kröben	24	4715	Kuczkowo	Pleschen	32	6977	Ostrowo	Wreschen
53	2939	dito	dito	91	4314	Komorze	Wreschen	80	7859	Oporowo	Fraustadt
39	3656	Grodziszczko	Samter	67	2031	Karne	Bomst	83	7862	dito	dito
27	8300	Graboszewo kościelne	Wreschen	53	5023	Krzęsto (Kranz)	Meseritz	86	7199	Dłzhyna	Schildberg
16	2413	Głuszyn	Posen	66	4223	Lewiz	dito	54	365	Ostet	Kröben
54	4551	Grembanin	Schildberg	51	3368	Lukowo	Wagrowiec	59	2700	Owińsk	Posen
21	2306	Gembice	Kröben	53	3370	dito	dito	49	8697	Przeclaw	Obornit
14	7491	Jelitowo	Gnesen	52	5803	Milostawice	dito	42	4867	Pakoslaw	Buk
37	1510	Jaromierz	Bomst	82	339	Mielęcin	Schildberg	46	7986	Potrzonowo	Obornit
28	9605	Zanowic	Wagrowiec	72	1013	Nekla	Schroda	87	885	Publitzki	Kröben
41	1298	Zwno	Schroda	59	4368	Nowydwór (Weiden- vorwerk)	Meseritz	97	10168	Pinne	Samter
100	2786	Zarocin	Pleschen					85	236	Pakoslaw	Kröben
16	6944	Kanino	Posen	68	3974	Orchowo	Mogilno	50	1638	Rokitnica	Posen
17	3981	Kuszewo	Wagrowiec	30	4134	Przylepti	Schrimm	26	399	Ruchocinek	Gnesen
18	3982	dito	dito	19	2691	Popowo polskie (Pol- nisch Poppen)	Kosten	69	2010	Rogaszyc	Schildberg
31	3273	Kierzno A. und B.	Schildberg					60	6228	Rojow	dito
47	5955	Kosieczyn (Kuschten)	Meseritz	26	1449	Pigłowice	Schroda	60	11059	Groß-Strzelce	Kröben
14	6005	Karszewo	Gnesen	16	771	Pawlowek	Pleschen	17	4181	Splawie	Kosten
15	6006	dito	dito	49	3760	Racadowo	dito	42	10074	Strzypno I. und II. und Wola duchowna	Pleschen
118	9347	Kroczy	Ezarnikau	48	2639	Rojow	Schildberg				
33	10225	Krzęsto (Kranz)	Meseritz	28	865	Szczury	Adelnau	61	7888	Torzeniec	Schildberg
40	7041	Kobylepole	Posen	47	6003	Groß-Strzelce	Kröben	77	3360	Trzcinica	dito
79	11641	Kempen	Schildberg	55	2934	Szymankowo	Obornit	79	3362	dito	dito
18	3162	Koninko	Samter	57	1438	Sulencin	Schroda	16	1937	Tarnowo	Posen
47	4412	Karna	Bomst	101	3856	Samter	Samter	98	6942	Tuchorze	Bomst
54	8531	Kuklinowo	Krotoschin	20	513	Swidnica II. (Zedlig II.)	Fraustadt	31	1436	Trzcielino	Posen
28	5754	Koszuty	Schroda	11	5379	Tomaszewo	Buk	26	4835	Usarzewo	Schroda
14	319	Konarskie	Schrimm	459	5091	Wronke	Samter	138	10356	Wijewo	Fraustadt
21	4389	Lubosina	Samter	462	5094	dito	dito	139	10357	dito	dito
26	7416	Lukowo	Wagrowiec	81	5492	Wilkowo	Kosten	117	633	Witkowo	Gnesen
14	9107	Murzynowo lesne	Schroda	42	1680	Wierzbno	Birnbaum	675	9832	Wronke	Samter
42	1348	Marzewo	Pleschen	30	171	Weszkowo (Waschte)	Kröben	75	7310	Wroniawy	Bomst
16	3697	Miepruzewo	Buk	45	116	Wydzierzewice	Schroda	15	76	Wierzenica	Posen
17	3698	dito	dito	106	4332	Zbąszyn (Bentschen)	Meseritz	39	3209	Włoskiejewki	Schrimm
37	1949	Niemczyno	Wagrowiec					39	1251	Xiąggenice	Schildberg
56	2886	Niepart	Kröben					102	6825	Zimnawoda	Pleschen
80	71	Nowemiasfo	Pleschen					41	3793	Zydowo	Posen
20	8067	Czarne Piątkowo	Schroda	56	4995	Belęcin	Bomst	43	3795	dito	dito
28	3146	Psarskie	Samter	255	4933	Borzycizki	Krotoschin	18	6481	Zólec	Gnesen
22	3414	Przysieka	Wagrowiec	58	2813	Bolchowo	Posen				
144	11198	Pleschen	Pleschen	87	433	Broniszewice	Pleschen				
37	5407	Parzenczewo	Kosten	37	520	Boguszyn	dito				
47	4294	Pamiątkowo	Posen	35	2159	Chelmno	Samter				
39	5513	Pofadowo	Buk	38	2162	dito	dito				
44	8459	Redgoszcz	Wagrowiec	37	3126	Cytowo	Kosten				
22	3194	Rudniczyzsko	Schildberg	26	5181	Chwałkowo	Schroda				
29	1367	Raków	dito	49	2111	Cerekwica	Pleschen				
72	1679	Raszków	Adelnau	181	6438	Ezerniejewo	Gnesen				
42	1729	Rogaszyc	Schildberg	52	5898	Dziczyn	Kröben				
22	9325	Redkowo	Schubin	55	5901	dito	dito				
51	8495	Rusko	Pleschen	21	410	Solun	Schroda				
21	6924	Szczepankowo	Samter	57	7048	Sowarzewo	dito				
23	6926	dito	dito	116	5685	Solenia vel Solina	Pleschen				
64	7791	Smolice	Kröben	52	2886	Grodzisk	dito				
21	5539	Sędziwojewo	Wreschen	53	2887	dito	dito				
45	2755	Sulencin	Schroda	68	1718	Grobia vel Bucz	Kosten				
27	1482	Groß-Słupia	dito	69	1719	dito	dito				
70	5978	Stępushowo	Wagrowiec	31	8176	Gonice	Wreschen				
35	8161	Tulce	Schroda	101	4886	Grembanin	Schildberg				
57	2654	Trzcinica	Schildberg	64	1509	Jaromierz	Bomst				
46	2160	Wierzonka	Posen	65	1510	dito	dito				
27	7235	Wroniawy	Bomst	74	1057	Zwno	dito				
27	8097	Wola Xiążca	Pleschen	19	1622	Zankowo	Schroda				
24	2426	Wroblewo	Samter	54	3676	Jurkowo	Gnesen				
35	7638	Więckowice	Posen	447	4573	Kurnik	Kosten				
56	6452	Zimnawoda	Pleschen	475	4601	dito	Schrimm				
77	9015	Zbąszyn (Bentschen)	Meseritz	476	4602	dito	dito				
31	3943	Zurawia	Schubin	51	4160	Kopanica	Bomst				
23	2850	Złotniki	Posen	52	330	Koryta	Krotoschin				
				48	6165	Koszuty	Schroda				
				86	9113	Kwilcz	Birnbaum				
				27	7149	Kanino	Posen				
				22	6430	Karszewo	Gnesen				
				72	6366	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz				
				232	7610	Lwówek (Neustadt)	Buk				
				43	6310	Linie	dito				
				25	5351	Lechlin	Wagrowiec				
				78	8607	Lewiz	Meseritz				
				26	6052	Leg	Pleschen				
				172	2389	Milostaw	Wreschen				
				175	2392	dito	dito				
				180	2397	dito	dito				
				135	9411	Mieszkowo	Pleschen				

F. Ueber 25 Rthlr.

E. Ueber 50 Rthlr

Indem wir die Pfandbriefs-Inhaber hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben gleichzeitig auf, solche nebst sämmtlichen Coupons von Weihnachten 1847. ab, in Termino den 2. Januar 1848 an unsere Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde nebst dem etwa- nigen Vergütung des Aufgeldes nach dem Geld- course der Berliner Börse, jedoch unter den, in den §§. 37. und 312. der Kreditordnung, Rück- sichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Mo- difikationen, in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfand- briefe der gegenwärtigen Kündigung ungedachtet, die- selben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40. und 315. der Kre- ditordnung zu gewärtigen, daß deren Gelbetrag bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinst, und daß bei einer spätern Präsen- tation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinskoupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Posen, den 1. Juni 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Berichtigung. In No. 130. d. Z. ist in der Bekanntmachung der Kommission zur Untersuchung der hier stattgefundenen Tumulte, sub No. 12. statt 5monatliche Einsetzung zu lesen: 5monatliche Ein- stellung u. s. w.

Getreide-Marktpreise von Posen,		Preis			
den 9. Juni 1847.		von		bis	
(Der Scheffel Preuss.)		Rthl.	Sch.	Rthl.	Sch.
Weizend. Schfl. zu 16 Mz.		4	13	4	20
Roggen dito		3	25	7	4
Gerste . . . . .		2	24	5	3
Hafer . . . . .		1	23	4	1
Buchweizen . . . . .		2	21	1	3
Erbfen . . . . .		4	22	3	5
Kartoffeln . . . . .		1	3	4	1
Seu, der Etr. zu 110 Pfd.		—	22	6	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.		8	—	—	8
Butter das Faß zu 8 Pfd.		1	20	—	1

**Landtags-Angelegenheiten.**

**Sitzung der Kurie der drei Stände am 2. Juni.**

(Schluß.)

**Marshall:** Ist noch etwas gegen die Abstimmung zu bemerken? (Nein!) Es wird also das Resultat zusammengezogen werden. (Dies geschieht.) Das Ergebniß ist folgendes: für den Antrag haben 327, dagegen 171, gestimmt. Das eine Drittel ist also um einige Stimmen nicht vorhanden, denn um dasselbe zu erfüllen, müßten 333 mit Ja gestimmt haben, es sind aber nur 327. (Große Aufregung.) Der Abg. Hansemann hat das Wort, um einen Antrag zu begründen. Ich muß aber bemerken, daß dies Amendement nicht vorbereitet ist.

**Abg. Hansemann:** Die bisherigen Abstimmungen werden in Ihnen gewiß den Wunsch erregt haben, eine Fassung für die Frage zu finden, bei der sich eine große Majorität ergibt. In dieser Beziehung schlage ich vor, daß bei derjenigen Abstimmung, welche jetzt bevorsteht, nämlich bei Abstimmung über den Antrag der Abtheilung... (Der Redner wird durch Widerspruch unterbrochen.)

**Marshall:** Ich muß sagen, daß ich die Absicht habe, jetzt den Antrag der Abth. zur Abstimmung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß er weiter geht, als der Antrag des Herrn Abg. v. Renard, welcher eine bestimmte Zeitperiode nicht erbitten will, sondern darauf hingeht, die Bestimmung des Zeitraums von einer Proposition abhängig zu machen. Dagegen hat die Abtheilung zwei Jahre vorgeschlagen.

**Abg. Hansemann:** Meine Voraussetzung, daß der Antrag der Abth. zuerst zur Abstimmung kommen werde, ist also richtig. Dieser Antrag lautet: „Se. Majestät unterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen, die Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.“ Die Abänderung, welche ich vorschlage, ist sehr klein, nämlich ich wünsche, daß das Wort „insbesondere“ weggelassen würde, damit diejenigen, welche vorzugsweise auf den Rechtspunkt in Beziehung auf die früheren Gesetze halten, nicht abgehalten werden, beizustimmen. Das ist das Eine. Es würde also der Antrag in dieser Beziehung dahin lauten: „Se. Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, so wie auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen, die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages einstweilen alle 2 Jahre auszusprechen.“ (Man widerspricht.) Den noch von mir vorgeschlagenen Zusatz des Wortes einstweilen will ich fallen lassen.

**Eine Stimme (vom Platz):** Ich möchte fragen, ob es erlaubt ist, in der Abstimmung noch neue Amendements zu bringen.

**Abg. Hansemann:** Der Herr Landtags-Marschall hat zugegeben, daß ich meinen Antrag stelle. Es wird also von der Versammlung abhängen, ob sie darauf eingehen will.

**Marshall:** Es ist gefragt worden, ob nach der Abstimmung noch ein Amendement eingebracht werden könne. Die Regel ist es allerdings nicht. Aber manchmal kann es zur Vermittelung der Ansicht dienen, daher habe ich es zugelassen, ohne zu sagen, daß ich auf den Antrag eingehen will.

**Secretair:** Was dem Einen Recht ist, das ist dem Anderen billig. Zwei Anträge, womit die Majorität nicht einverstanden war, sind zur Abstimmung gekommen. Bei denselben Eventualitäten muß diejenigen, die für einen Antrag stimmen wollen, das Recht zur Abstimmung erhalten werden, so gut als denjenigen, die einen besonderen Werth auf den Rechtsgrund legen. Ich sehe keinen Grund ein, daß man diejenigen, die noch keine Gelegenheit gehabt haben, ihre Meinung auszudrücken, hieran verhindere.

**Abg. v. Winke:** Ich glaube, daß dies der erste Fall ist, wo mitten in der Abstimmung ein neues Amendement zur Sprache gebracht wird. Ich glaube dadurch, daß der Herr Marshall alle Amendements verlesen und die Reihenfolge bezeichnet hat, in der sie zur Abstimmung kommen, ist die Abstimmung festgesetzt, und es scheint mir ganz gegen die Geschäftsordnung zu sein, wenn jetzt noch Amendements, sei es von der einen oder der andern Seite, gestellt werden, und darum muß ich im Interesse der Unparteilichkeit, welche alle unsere Verhandlungen leiten muß, mich entschieden dagegen erklären, daß jetzt noch Vorschläge, außer den bereits verlesenen, gemacht werden.

**Marshall:** Ich bitte also den Herrn Secretair, den Antrag der Abth. zu verlesen.

**Abg. v. Winke:** Da über die ersten beiden Fragen durch Namensaufruf abgestimmt wurde, so scheint es mir in der Ordnung zu sein, und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß jetzt wieder durch Namensaufruf abgestimmt werde.

**Marshall:** Ich frage, ob der Antrag auf namentlichen Aufruf Unterstützung findet. Diejenigen, welche ihn unterstützen, bitte ich aufzustehen. — Er ist angenommen. (Der Secretair verliest den Antrag der Abth. „Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen, die Einberufung des Vereinigten Landtages alle 2 Jahre auszusprechen.“) Diejenigen, welche diesen Vorschlag annehmen wollen, bitte ich, mit Ja zu antworten. Es wird der namentliche Aufruf erfolgen. (Der Secretair verliest obigen Antrag nochmals, und es beginnt nun der Namensaufruf.) Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Der Vorschlag ist mit 287 Stimmen bejaht und mit 205 Stimmen verneint, also auch nicht angenommen. Es wäre doch außerordentlich wünschenswerth, heut noch zu einem Resultate zu kommen. Das wird wohl möglich sein, wenn die hohe Versammlung auf den namentlichen Aufruf verzichten wollte, denn dann können wir in sehr kurzer Zeit selbst noch einige Abstimmungen vornehmen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Amendement, welches vorhin von dem Herrn Abg. Hansemann eingebracht wurde, zwar nicht ganz mit denselben Worten, aber doch dem Sinne nach gestern schon von dem Herrn Abg. v. Puttkammer gestellt worden ist. Ich werde es jetzt zur Abstimmung bringen, und zwar in folgender Fassung: „Soll Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen die Einberufung des Vereinigten Landtages alle 2 Jahre auszusprechen.“ Wird der namentliche Aufruf nicht verlangt? (Viele Stimmen: Nein!) so bitte ich diejenigen, welche

diesem Antrage beitreten wollen, aufzustehen. (Eine entschiedene Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Da morgen das Frohnleichnam-Fest eintritt, welches für die katholische Kirche ein hoher Festtag ist, so wird morgen die Sitzung ausgesetzt sein. Uebermorgen werden wir in der abgebrochenen Berathung fortfahren; sollte sie die ganze Sitzung nicht ausfüllen, folgt noch das Gutachten über die Nichteinberufung des ritterschaftlichen Abg. v. Koczowski. Ich bitte die hohe Versammlung, sich übermorgen 10 Uhr wieder zu vereinigen. (Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

**Sitzung der Herren-Kurie am 1. Juni.**

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr unter Vorsitz des Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

**Marshall:** Ich habe der hohen Versammlung folgende Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Liest vor.)

**Wir Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da die durch Unser Propositions-Dekret vom 11. April d. J. für den Ersten Vereinigten Landtag bestimmte Frist von acht Wochen sich ihrem Ende nähert, gleichwohl aber von Unseren Propositionen noch mehrere unerledigt sind, so wollen Wir für die Verhandlungen des Ersten Vereinigten Landtages hierdurch eine Nachfrist von vierzehn Tagen, bis zum 19. Juni d. J., gewähren. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 31. Mai 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**  
von Bodelschwingh.

Wir kommen nun zur Verlesung des Beschlusses der Versammlung wegen Aufhebung der Lieferungs-Kontrakte für Spiritus. Herr v. Senst-Pilsach wird denselben verlesen.

**Senst v. Pilsach:** Ich muß der Verlesung dieser Petition die Bemerkung vorausschicken, daß der Herr Justiz-Minister mich nachträglich auf einen Moment aufmerksam gemacht hat, der, wie ich glaube, einen kleinen Zusatz nöthig macht. Es ist mir nämlich gesagt worden, daß die zu erbittende Allerhöchste Bestimmung doch immer nur denjenigen Verträgen zu Gute kommen könnte, die vor Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai d. J. abgeschlossen sind. Es ist dies ganz einleuchtend, und ich hoffe, daß die hohe Kurie dies genehmigen wird. (Viele Stimmen: Ja wohl.)

„Allerunterthänigste Bitte der Herren-Kurie des ersten Vereinigten Landtages, betr. eine Allerhöchste Bestimmung über die zwischen Brennerei-Besitzern und dritten Personen über Spiritus-Lieferungen geschlossenen Verträge, deren Erfüllung in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1847 unmöglich geworden ist. Veranlaßt durch eine Petition des Freiherrn v. Massenbach, hat die Herren-Kurie mit gesetzlicher Stimmenmehrheit beschlossen, Se. Maj. den König um den Erlass einer Allerhöchsten Bestimmung allerunterthänigst zu bitten: daß für den Zeitraum von Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. d. M. bis zum 1. September d. J. in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer vor Publikation der Allerhöchsten Ordre sich zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Besitzers fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus handeln.“

**Marshall:** Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der verlesene Beschluß genehmigt. Wir kommen jetzt zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Berathung.

**Fürst v. Lichnowsky:** Die Abtheilung hat einstimmig angenommen den Antrag: (Verliest aus dem Gutachten): Der Antrag: die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen.

**Marshall:** Es fragt sich, ob eine Bemerkung über den Gegenstand zu machen ist. Da dies nicht geschieht, so ist der Antrag der Abth. angenommen.

**Fürst v. Lichnowsky (liest):** Bei der Berathung der Abth. ergab sich, daß den Worten in der fünften Zeile des §. 24: nach Befinden zu berichtigen, der unzweifelhaft nicht beabsichtigte irrtümliche Sinn beigelegt werden könnte, als sei damit der discretionairen Gewalt der Secretaire überlassen, nach Belieben zu berichtigen. Es ist indessen ein besonderer Antrag auf eine diese Mißdeutung ausschließende anderweite Fassung nicht gestellt worden, da der anwesende Regierungs-Kommissarius die Versicherung erteilt hat, daß bei einer anderen Redaction des Reglements eine das berührte Bedenken betreffende Fassung werde gewählt werden.

**Marshall:** Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

**Fürst v. Lichnowsky (liest vor):** Dem Petitions-Antrage, ad §. 25 des Reglements die Bestimmung hinzuzügen zu lassen: Daß die Kurie der drei Stände sofort nach ihrem Zusammentreten und vor Beginn aller anderen Geschäfte sich mit denjenigen Wahlen ihrer Mitglieder, bei welchen Unrichtigkeiten oder Angehörnisse vermuthet werden, zu beschäftigen, solche zu untersuchen, ihre desfallsigen Erklärungen abzugeben und auf Abhülfe nach Befinden anzutragen habe, hat die Abth. sich einstimmig angeschlossen.

**Marshall:** Der Antrag der Abth. ist angenommen.

**Referent (liest vor):** Ad §. 26a des Reglements. Die Abth. hat mit 9 Stimmen gegen 3 beschlossen, dem Petitions-Antrage der anderen Kurie beizutreten: Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusiv-Frist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen. Ich werde auch die Ehre haben, den betreffenden Passus aus dem Gutachten der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände vorzulesen: „Es möge jeder Kurie gestattet werden, durch Beschluß ihrer Majorität auch nach Verlauf der Nützigen Präklusiv-Frist die Einbringung von Bitten und Beschwerden ausnahmsweise zuzulassen.“ Die Abth. stimmte einmüthig der Ansicht bei, es sei wünschenswerth, bei der Präklusiv-Frist, für einzelne zur Ausnahme geeignete Fälle, einen Ausweg offen zu halten, und glaubte ihn in dem Vorschlage zu finden, daß in des Marshalls Ermessen gestellt werde, einen solchen Fall zur Abstimmung der Versammlung zu bringen. Dem Antrage des Petenten in seinem ursprünglichen Umfange konnte die Abth. nicht beipflichten, weil dies zu einer vorläufigen, jedenfalls zeitraubenden Debatte sämmtlicher später eingehender

Petitionen führen würde. Ueber diesen Punkt des 26 a. ist in der Petition gesagt worden: 14) ad §. 26 a. zuvörderst Allerhöchstdigst es der Versammlung überlassen zu wollen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen. Die Nothwendigkeit einer Präklusivfrist wird keinesweges verkannt, da es dringend für den Geschäftsgang erscheint, den ganzen Umfang der vorliegenden Arbeiten übersehen zu können. Es lassen sich indes wohl Fälle denken, welche, durch momentane Ereignisse hervorgerufen, die spätere Zulassung darauf bezüglicher Petitionen begründen, und erlaubt sich die Kurie hier nur beispielsweise auf den jetzigen Nothstand hinzuweisen. Eine desfallige Entscheidung über die Zulässigkeit, dem individuellen Ermessen des Marschalls, wie von einer Seite vorgeschlagen, zu überlassen, erscheint für seine Stellung nicht wünschenswerth und angemessener, wenn die Entscheidung über eine Ausnahme-Maßregel von der Majorität in der Versammlung ausgeht.

Prinz v. Preußen Königl. Hoheit: Ich bin principaliter der Meinung, daß dem Marschall die Entscheidung verbleibe; sollte aber die hohe Kurie der Ansicht der Abth. beitreten, dann würde ich in dem gemachten Vorschlage die Worte wünschen: in einzelnen besonders wichtigen oder durch den Augenblick gebotenen Fällen.

Referent: Ich werde den Zusatz, den wir von dem durchlauchtigsten ersten Mitgliede dieser Kurie vernommen haben, in dem Kontext unseres Antrages einschalten und mit demselben vortragen. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß dadurch nichts aus unserem Antrage wegzufallen braucht, sondern daß nur der Zusatz des genannten hohen Mitgliedes hineinkommt. (Liest vor): Allerhöchstdigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise, in besonders wichtigen oder durch den Augenblick gebotenen Fällen, Petitionen anzunehmen. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß ich als Referent mich dieser Fassung vollkommen anschließe.

Graf zu Lynar: Wollen Ew. Durchlaucht nicht fragen, ob der Antrag Unterstützung findet? (Auf die Anfrage des Marschalls wird der Antrag hinreichend unterstützt.)

Marschall: Diejenigen, welche diesen Antrag der Abth. annehmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Geschicht mit überwiegender Majorität.) Wir kommen zu dem nächsten Antrag der Abth.

Referent (liest vor): Dagegen hat die Abth. einstimmig ihren Beitritt zu dem Antrage erklärt: Den Abdruck derjenigen Petitionen, bei denen es die Abth., welche solche zur Vorberatung überwiesen sind, für nöthig halten, auf Kosten des Landtags beschleunigen zu wollen.

Marschall: Wenn keine Bemerkung dagegen erfolgt, so ist der Antrag angenommen. (Pause.) Er ist angenommen.

Referent liest ad §. 26 a. des Gutachtens vor: Dem Antrage der Kurie der drei Stände: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären, hat die Abth., nach ihrem mit 6 Stimmen gegen 2 gefaßten Beschlusse, nur mit der Maßgabe sich anschließen zu müssen geglaubt, daß der Antrag dahin zu richten sei: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären; jedoch mit der Maßgabe, daß Anträge, die im gesetzlichen Wege eingebracht sind, vom Marschall an die betreffende Abth. verwiesen werden, die Abth. aber befugt sein soll, wenn sie die Kompetenz des Landtages nicht begründet findet, dieselben definitiv zurückzuweisen. Ich erlaube mir ferner den Antrag der Kurie der drei Stände vorzulesen. (Dies geschieht.) 16) Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschalle für zustehend zu erklären. Die bezügliche Bestimmung des §. 26 a. erscheint hierbei nicht ausreichend. Nach den §§. 20 und 21 der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. haben die Marschälle im vorliegenden Falle nur darüber zu wachen, daß Petitionen allein von Mitgliedern der Stände-Versammlung angebracht und, einmal zurückgewiesen, in der nämlichen Versammlung nicht erneuert werden. Es handelt sich hier mithin um die Form, unter welcher es gestattet werden soll, Bitten und Beschwerden zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Eine Entscheidung der Kompetenzfrage dagegen dem Marschalle allein überlassen, könnte in einzelnen Fällen das vor Allem ungetrübt zu erhaltende Vertrauen der Versammlung zu ihrem Marschalle gefährden, was unter jeden Umständen zu vermeiden sein möchte. Auch ist der Marschall, namentlich bei Eingang der Petitionen, mit Arbeiten überhäuft, weshalb von den Abth. eine gründlichere Prüfung ihrer Tendenz vorausgesetzt, nächstdem in ihr wohl eine von des Marschalls Ansicht verschiedene als möglich gedacht werden kann. Die ständische Versammlung erscheint als eine kollegialische, und liegt es im Wesen einer solchen, daß an sie gerichtete Anträge zu ihrer Kenntniß gebracht werden müssen, von dem Einzelnen aber nicht zurückgewiesen werden können. Ferner die §§. 20 und 21 des Patents vom 3. Februar c. (Dies geschieht.) §. 20. Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Anderen als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden. §. 21. Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben.

Graf v. Westfalen: Ich habe hier nur erklären wollen, daß sich die Ansichten vereinigen lassen, wenn in dem Antrage der Abth. hinter den Worten: „ob ein Antrag,“ eingeschaltet wird: „in materieller Beziehung.“ Ich glaube, daß in formeller Beziehung die Entscheidung besser in den Händen des Marschalls liegen würde, als in materieller Beziehung. Ich stelle es anheim, ob auf diesen Vorschlag eingegangen wird oder nicht, und es scheint mir, daß die Minorität der Abth., wenn ich recht verstanden habe, sich dahin aussprach, es würde zu weit führen, wenn in formeller Hinsicht diese Beurtheilung auch zur Kompetenz des Landtages gehören sollte.

v. Quast: Der Antrag der Kurie der drei Stände lautet folgendermaßen: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären. Wenn die Bestimmung ad 26 a. also nicht als ausreichend erscheint, so mußte das Fundament dazu doch vorhanden sein, um dessen Abänderung die Kurie eben bittet. Demgemäß hat denn der Marschall in dieser Sache nicht nur zu entscheiden, sondern in einzelnen Fällen auch wirklich ent-

schieden, und ist ihm dieses Recht durch des Königs Majestät demnächst noch ausdrücklich bestätigt worden.

Graf v. Arnim: Wenn der Redner anführt, daß die Kurie der drei Stände den §. 26 a. nicht ausreichend befunden hat, so mag dies wohl sein, aber es fragt sich nur, ob, wie von dem Redner behauptet ist, der §. 29 irgendetwie gelten kann für die Frage, wer über die Kompetenz zu entscheiden habe, und ich erkenne in der Entgegnung, die wir hier vernommen haben, kein neues Motiv, sondern es ist nur angeführt worden, es müsse auf irgend einem Punkte die Ausführung des §. 26 a. beruhen; sie beruht darauf, daß dort von Einbringung von Petitionen die Rede ist. Aber ich wiederhole, daß in dem Reglement keine Stelle bezeichnet werden kann, die davon handelt, in welchem Umfange die Petitionen vor den Landtag gehören, und in welchem nicht, daß also die Entscheidung von Zweifeln, deren der §. 29 des Reglements erwähnt, nicht die Entscheidung von Zweifeln über die Kompetenz des Landtages in sich schließt oder berührt.

von Quast: Der §. 26 a. lautet: (liest vor.) Ist, hierüber ein Zweifel, so muß der §. 29 entscheiden; demgemäß die Auslegung so lange von dem Marschall gemacht wird, bis die Allerhöchste Entscheidung eingegangen ist.

Graf v. Arnim: Ich halte es nicht für nothwendig, über diesen Gegenstand die Diskussion zu verlängern.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Ich muß mich diesen Worten anschließen und gehe auf das zurück, was wir von dem verehrten Mitgliede aus Westfalen gehört haben. Ich kann dem nur beistimmen, da es die Ansicht feststellt, daß nichts im §. 26. ist, woraus entnommen werden könnte, daß die Beurtheilung der Kompetenz vor das Forum des Marschalls gehört. Ich schließe mich dieser Ansicht um so lieber an, als sie zu einer Lösung führt, die allen Wünschen der zweiten Kurie entspricht, und ich sie mit dem Gesetze im Einklange finde. Nachdem aber die vorliegende Petition uns wenigstens die Ueberzeugung beigebracht hat, daß diese Auslegung des §. 26. nicht auf eine so richtige Weise von allen Mitgliedern verstanden wird, wie von dem ehrenwerthen Mitgliede aus Westfalen, so glaube ich, würde es zu unserer Beruhigung dienen, wenn wir darauf zurückkämen und unseren Antrag ganz nach dem Wortlaute der Petition der Kurie der drei Stände stellten.

Senfft v. Pilsach: Ich muß mich ganz entschieden gegen den Vorschlag der Abtheilung erklären und wünsche, daß die Entscheidung dem Marschall überlassen bleibe, wie er sie bis jetzt gehabt hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Es fragt sich, ob nicht in der Antwort Sr. Majestät an den Landtags-Marschall von Rochow die Entscheidung über diese Frage zu finden ist. Se. Majestät haben sich darin bestimmt dahin ausgesprochen, daß der Landtags-Marschall damals vollkommen richtig verfahren habe, und also haben wir den Allerhöchsten Ausspruch darüber, daß das Verfahren des Landtags-Marschalls in dieser Beziehung das richtige gewesen sei. Wir haben also nicht nur das Gesetz, sondern auch in einem bestimmten Falle den bestimmten Ausspruch Sr. Majestät des Königs vor uns, daß die Kompetenz dem Landtags-Marschall zustehe: „Ich eröffne Ihnen auf die Anzeige vom 5ten d. M., daß Ich Ihr Verfahren in Beziehung auf die anliegend zurückersolgende Petition mehrerer Deputirten des Großherzogthums Posen, die Aufrechterhaltung der Polnischen Nationalität und Sprache betreffend, vom 29ten v. M. nur vollkommen billigen kann.“ Also hat Se. Majestät der König in einem bestimmten Falle schon ausgesprochen, daß der Marschall die kompetente Behörde darin sei.

Eine Stimme: Die Fortsetzung dieser Allerhöchsten Declaration wird den Sinn derselben noch deutlicher zeigen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: „Denn da nach §. 13. der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtages Bitten und Beschwerden, welche alle in das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben sollen, so dürfte der bezeichnete Antrag, welcher ausdrücklich dahin gerichtet ist, die den Polen im Großherzogthum Posen zugesicherte Nationalität schützen und pflegen zu lassen, indem derselbe lediglich die Interessen einer Provinz als seinen Gegenstand bezeichnet, nicht zur Berathung der Kurie der drei Stände gelangen, und sind Sie als deren Marschall eben so befugt als verpflichtet, alle Verhandlungen von derselben fern zu halten, welche ihr nicht durch das Gesetz oder Reglement zugewiesen sind.“ Ich habe dies nur angeführt, weil es ein bestimmter Ausspruch Sr. Majestät in einem vorliegenden Falle ist, und da Se. Majestät der König sich so bestimmt dahin ausgesprochen haben, daß dem Marschalle die Kompetenz zustehe, so kann ich mich nicht dazu entschließen, für einen diesfalligen Antrag an den König zu stimmen.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Ich überlasse es der hohen Kurie, ob nicht die Frage so gestellt werden sollte: daß die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht, als, nach dem Wortlaute des §. 26a., dem Landtage, aber nicht als dem Marschall zustehend, zu erklären sei. Ich bin mit dieser Fassung vollkommen einverstanden und sehe auch nicht ab, was sich eigentlich dagegen einwenden ließe. Der Antrag ist überschrieben: ad §. 26a. stellen wir diesen Antrag u. s. w. Nun nehme ich den Kopf weg, setze ihn in die Mitte des Sazes herein und sage: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht (mit Ausnahme der Fälle der §§. 20. und 21. der Verordnung vom 3. Februar d. J.), nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären. Wenn eine Annäherung der Ideen bezweckt wird, so kann man allerdings etwas, das als zweckdienlich oder nützlich erachtet wird, einschalten oder auch ein Wort weglassen; nur muß es nichts Wesentliches sein.

Graf v. Arnim: Ich wollte mir eine Einschaltung an einer anderen Stelle vorzuschlagen erlauben: „Die Beurtheilung, ob ein Antrag nach §. 26a. vor den Landtag gehöre“ u. s. w., weil dadurch die Anträge genau begrenzt werden.

Marschall: Es tritt also an die Stelle des Antrags der Abtheilung, wie vorausgesehen ist, mit Einverständnis derselben ein anderer Vorschlag, der jetzt noch einmal zu verlesen und später zur Abstimmung zu bringen ist.

Graf v. Tzenpliz: Mit dem Einverständnis der Abtheilung nicht! Ich glaube, daß der Antrag der Abtheilung, der dahin geht, daß die Sache nicht durch den Marschall und den Landtag, sondern durch die betreffende Abtheilung erledigt wird, sehr viel für sich hat, und ich möchte ihm das

Recht vindizieren, zur Diskussion gebracht zu werden; wenn er durchfällt, so hat doch Jeder das Seine gethan.

Referent: Der Antrag der Abtheilung lautet: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20. und 21. der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zuständig zu erklären; jedoch mit der Maßgabe, daß Anträge, die im gesetzlichen Wege eingebracht sind, vom Marschall an die betreffende Abtheilung verwiesen werden; die Abtheilung aber befugt sein soll, wenn sie die Kompetenz des Landtages nicht begründet findet, dieselben definitiv zurückzuweisen.

Graf v. Arnim: Dürfte nicht der zweite Antrag auch gleich verlesen werden?

Referent Fürst v. Lichnowsky: Ich werde die Ehre haben. „Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20. und 21. der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zuständig zu erklären.“

Marschall: Es ist also nun zur Abstimmung überzugehen. Diese wird gerichtet zuerst auf den ursprünglichen Antrag der Abtheilung, und diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Es haben sich nur 18 Stimmen erhoben, also ist keine Majorität vorhanden. Wir kommen nun zum zweiten Antrage.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Dieser Antrag lautet: „Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20. und 21. der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zuständig zu erklären.“

Marschall: So scheint mir die Frage ganz klar und auch hinreichend verstanden zu sein. Sie kommt also zur Abstimmung in der Weise, daß diejenigen, die diesem Vorschlage beitreten, das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Vorschlag ist nicht angenommen.)

Graf v. Arnim: Ich bitte, das Stimmen-Verhältniß bestimmt auszusprechen.

Marschall: Der Antrag ist zwar mit Majorität, aber nicht mit der erforderlichen Majorität von zwei Dritttheilen angenommen worden, indem die Frage 30 Mitglieder bejaht und 28 verneint haben; die Versammlung besteht heute aus 58 Mitgliedern.

Graf zu Dohna-Laud: Ich glaube eine Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen. In der vorangegangenen Debatte ist nämlich von einem Redner, den ich zufällig jetzt nicht anwesend erblicke, auf Vorgänge in der anderen Kurie, namentlich auf die Erklärung der 138, Bezug genommen und, wenn ich nicht irre, ein mißliebiges Urtheil hierüber ausgesprochen worden. Ich glaube, daß dergleichen Bezugnahmen einer Kurie auf die Vorgänge der anderen leicht bedauerliche Konflikte zur Folge haben können. Ich wollte daher den Wunsch, ja die Bitte aussprechen, die hohe Kurie möge als Grundsatz festhalten, in ihren Verhandlungen niemals auf Vorgänge der anderen Kurie Bezug nehmen zu wollen. Ich glaube, wir sind es der Würde, sowohl unserer als der anderen Kurie, schuldig, eine solche gegenseitige Haltung zu beobachten.

Frhr. v. Massenbach: Dem schließe ich mich an. (Mehrere andere Mitglieder schließen sich dem gleichfalls an.) Das Mitglied, welches sich mißliebige geäußert haben soll, ist augenblicklich nicht hier und kann sich nicht verteidigen. Ich erlaube mir daher die Bemerkung, daß ich ein mißliebiges Urtheil über das Verfahren der anderen Kurie nicht gehört habe, sondern nur eine historische Bemerkung.

Graf v. Arnim: Ich enthalte mich jedes Urtheils über die Aeußerung, die heute vorgekommen ist, da ich ihr nicht so genaue Aufmerksamkeit gewidmet habe, um darüber urtheilen zu können. Ich glaube aber das Zeugniß der hohen Versammlung dahin in Anspruch nehmen zu können, daß übrigens bisher keine Aeußerungen in dieser Kurie vorgekommen sind, welche die Verhandlungen der anderen Kurie ungünstig beurtheilt hätten, und ich frage: ob ich hierin mich irre? (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Graf zu Dohna-Laud: Wie ich glaube gehört zu haben, ist von dem früher erwähnten Herrn Redner die mehrerwähnte Erklärung in der Kurie der drei Stände als ein gesetzwidriges Verfahren bezeichnet worden, welches mich zu dem Gesagten veranlaßte. Doch abgesehen hiervon, so glaube ich, wir würden besser thun, wenn wir niemals auf Vorgänge der anderen Kurie, sei es tadelnd oder nicht, zurückgehen.

Graf v. Arnim: Ich glaube, daß ein Zurückgehen einer Kurie auf die Verhandlungen der anderen, sobald sie offizieller Art sind, nicht zu vermeiden sein wird, weder in der Drei-Stände-Kurie, noch in dieser Kurie. Denn jede Kurie bekommt Anträge, welche sich gründen auf die Verhandlungen der anderen Kurie; insofern wird ein Zurückgehen auf die betreffenden Verhandlungen zuweilen unvermeidlich sein. Aber ungünstige Urtheile oder Kritik über die dortigen Verhandlungen sind stets ausgeschlossen geblieben, und ich glaube, daß in dieser Hinsicht hier stets im Bewußtsein der Würde, nicht nur dieser Kurie, sondern des Vereinigten Landtages verfahren worden ist.

(Einige Stimmen: Ich stimme dem bei.)

Marschall: Wir können nach dieser Erörterung zum nächsten Gegenstande übergehen.

Referent Fürst v. Lichnowsky: (Führt im Vortrage aus dem Gutachten fort): Ad §. 26e des Reglements. Die Kurie der drei Stände bittet: eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher, wenn sich eine wesentliche Meinungsverschiedenheit herausgestellt hat und beide Kurien es wünschen, die betreffenden Abtheilungen zur Vorbereitung einer Einigung beider Kurien zusammentreten dürfen. Für die Annahme des Petitions-Antrages der anderen Kurie haben sich sämtliche Mitglieder der Abtheilung ausgesprochen. Im Bericht heißt es weiter: Ad §. 26f. des Reglements. So wenig die Abtheilung verkennt, daß es in manchen Fällen unleugbar im Interesse der Regierung liege, die Allerhöchsten Propositionen gleichzeitig an beide Kurien zu bringen und von jeder derselben ein vollkommen selbstständiges Gutachten zu erhalten, so hat sich ihr doch andererseits die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es in vielen Fällen eine bedeutende Zeit- und Arbeits-Ersparniß herbeiführen werde, wenn die Propositionen zum Theil zuerst der einen, zum Theil zuerst der anderen Kurie vorgelegt würden, und daß ferner, wenn Letzteres geschieht, es zweckmäßig sein würde, das Gutachten der Kurie, welcher die Proposition

zuerst vorgelegt ist, der anderen zur Benützung mitzutheilen und insoweit eine Ausnahme von der Bestimmung des §. 26 lit. f. eintreten zu lassen. Die Abtheilung hat sich deshalb bewogen gefunden, einstimmig zu beantragen: Se. Majestät den König zu bitten, in der Regel die erste Alternative des §. 26. ad lit. f. des Reglements eintreten zu lassen und in diesem Falle das Gutachten der Kurie, welche die Allerhöchste Proposition zuerst verathen hat, durch den Landtags-Kommissarius der anderen Kurie zur Benützung mittheilen zu lassen.

Fürst Wilhelm Radziwill: Ich kann mich mit dem Antrage der Abtheilung über diesen Zusatz nicht einverstanden erklären. Mir scheint es gerade in dem Charakter der Meinungen, die von beiden Kurien des Vereinigten Landtages gefordert werden über solche Punkte, die keiner Entscheidung, sondern nur eines Beirathes bedürfen, sehr zweckmäßig, daß dieser Beirath von einer Seite könne gegeben werden, weil dann die Ansichten über Gesetz-Entwürfe von verschiedenen Gesichtspunkten der Krone zugehen. Eine solche Beleuchtung des Gegenstandes aus verschiedenen Gesichtspunkten kann den Beirath, der von uns gefordert wird, nur vollständiger machen. Daher halte ich es für zweckmäßiger, daß unsere Ansichten sich selbstständig aussprechen, und ich erkläre mich deshalb gegen den Antrag.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich bin der Ansicht, daß dieser Punkt unverändert beibehalten werden möchte. Wenn die Kurien getrennt berathen, müssen sie selbstständig ihr Urtheil fällen. Ich glaube, daß durch das Verfahren, daß immer die Gegenstände zuvörderst einer Kurie vorgelegt und mit deren Gutachten der anderen übergeben werden, die Selbstständigkeit der Kurien beeinträchtigt werde.

Marschall: Wenn weiter keine Bemerkungen erfolgen, so kommen wir zur Abstimmung, die in diesem Falle, da eine Diskussion vorangegangen ist, in förmlicher Weise vorgenommen werden muß. Die Frage ist gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, und diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Dies geschieht, da jedoch nicht erschütlich ist, daß eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür ausgesprochen hat, so ersucht der Marschall den Secretair, die Stimmen zu zählen. Es ist genau ermittelt worden, daß 56 Mitglieder anwesend sind, und die Herren Secretaire haben festgestellt, daß 37 für den Antrag gestimmt haben, und daß 37 die gesetzliche Zahl der zwei Drittel ausmachen, so daß also der Antrag der Abtheilung angenommen wäre.)

Referent (liest vor): Ad §. 28 des Reglements. „Dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände, zur Wahl der Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die absolute Stimmenmehrheit für erforderlich erachten zu wollen, ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.“

Graf zu Lynar: Der Vorschlag, wie er von der Abtheilung gefaßt ist, beseitigt nicht die Zweifel, wie und unter welcher Form gewählt werden soll. Ich erlaube mir, zurückzugehen auf das, was ich schon gestern geltend gemacht habe, daß es zweifelhaft ist, ob das Gesetz vom Jahre 1812 auf Wahlen bei dem Vereinigten Landtage Anwendung findet oder nicht. Ich glaube, daß Alles, was von der Abtheilung und von der anderen Kurie gewünscht wird, vollständig erreicht werden würde, wenn der §. 28 so gefaßt würde: (liest sein Amendement vor.) „Wenn bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Stelle erledigt ist, so werden die Uns für dieselbe von dem Vereinigten Landtage vorgeschlagenen drei Kandidaten, auf die dieserhalb von Uns ergangene Aufforderung, nach Vorschrift des Reglements über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1812 mittelst verdeckter Stimmzettel gewählt, welche von den Ordnern (§. 5) einzusammeln und von den Marschällen beider Kurien des Vereinigten Landtages, unter Zuziehung der Secretaire, zu eröffnen sind.“

Marschall: Wir kommen, da kein Widerspruch erhoben ist, zur Abstimmung, und sie würde also in der Art erfolgen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, das Einverständnis angenommen wird. Der Antrag ist also mit diesem Zusatz angenommen. Wir kommen nun zum nächsten Paragraphen.

Referent Fürst Lichnowski (liest ad §. 31 des Gutachtens vor): Dem Schluß-Antrage der Kurie der drei Stände: daß eine Revision des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolgen, und daß gestattet werden möge, auch noch im Laufe und am Schlusse des gegenwärtigen Landtages Anträge auf Abänderung desselben stellen zu dürfen, ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Marschall: Wenn keine entgegenstehende Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Fürst Salm-Reiferscheid-Dyck: Ich vermissen eine Bestimmung, nämlich die über die Art und Reihenfolge, in der die Fragen zur Abstimmung gestellt werden sollen. Es ist, wie ich gesehen habe, keine positive Vorschrift dafür vorhanden, daß bei einem Antrage, der modificirt wird, oder zu welchem ein Amendement gemacht wird, immer über das Amendement abgestimmt wird, bevor über den Bericht oder den Antrag selbst abgestimmt wird. Wird aber erst über den Bericht abgestimmt, so fallen nothwendig alle Amendements oder Abänderungen weg; sie müssen doch also vorläufig erledigt sein, ehe man zur wirklichen Fragestellung gelangt. Mein Antrag geht also dahin, daß bei jeder Fragestellung, sobald Abänderungen vorgeschlagen sind, der Marschall zuvörderst über die Abänderungen abstimmen läßt und, wenn kein Amendement angenommen ist, zuletzt über den Bericht oder die Proposition. Ob dieser Antrag Unterstützung findet, weiß ich nicht.

Marschall: Ich finde es schwierig, daß in dieser Versammlung ohne weitere Vorbereitung durch eine Abtheilung dieser Gegenstand zur Berathung gebracht werde.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Wenn der König, auf den heutigen Antrag der Versammlung, genehmigt, daß noch Petitionen eingebracht werden können, so würde dann auch der Fürst Salm-Dyck seinen Antrag einbringen können.

Marschall: Ist mir die Versammlung entgegen und der Meinung, daß es möglich sei, ohne weitere Vorbereitung durch die Abtheilung zum Schluß zu kommen, so würde ich dies zu verneinen haben.

Prinz zu Hohenlohe: Wenn der Herr Marschall nicht darauf besteht, so würde ich den Antrag stellen, daß die Versammlung gefragt werde, ob sie damit einverstanden ist, daß der Gegenstand an die Abtheilung zurückgehe.

**Marshall:** Ich habe dem nichts entgegenzusetzen; es ist übereinstimmend mit dem, was ich vorhin sagte. Es würden diejenigen, welche den Wunsch haben, daß der Gegenstand derselben Abtheilung zur weiteren Behandlung zurückgegeben werde, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. Die Versammlung hat sich mit 32 Stimmen, also mit einfacher Majorität — weil es hier nicht ankommt auf eine Petition an Se. Majestät den König, sondern auf eine Frage, welche die Versammlung in ihrem Schoße einfach zu entscheiden hat — für die Verweisung an den Ausschuß erklärt. Diese würde erfolgen und der Ausschuß aufzufordern sein, sich mit dem Gegenstande weiter zu befassen.

**Referent Fürst v. Lichnowski:** Ich glaube sagen zu müssen, daß Ew. Durchlaucht in der Regel die Gewohnheit haben, uns bis 4 Uhr hier zu halten, und es fragt sich, ob wir nun nicht noch Zeit haben, meinen Antrag zu hören. Der andere Antrag ist an die Abtheilung verwiesen; es bleibt also nur noch der meine übrig. Soll ich diesen jetzt vortragen oder später?

**Marshall:** Es ist gesagt worden, daß die Absicht dahin geht, sich zu äußern über die Frage, ob es erwünscht sei, ein Minimum von Mitgliedern festzusetzen oder nicht. Da wir nun doch in dem Falle sind, in der nächsten Sitzung auf den Gegenstand zurückzukommen, so könnte auch dieser Antrag bis dahin ausgesetzt bleiben.

**Referent Fürst v. Lichnowski:** Es wird die Unterstützungsfrage auf mein Vorschlag zu richten sein.

**Marshall:** Er wird zuvörderst vorzutragen sein.

**Referent Fürst v. Lichnowski:** In der Versammlung, in der ich an den Landtags-Marschall den Antrag richtete, waren 47 Mitglieder anwesend. Der Anblick der vielen leeren Stühle hat mich auf diesen Antrag gebracht; dabei kam mir der Paragraph ins Gedächtniß, daß ein Drittheil und eine Stimme der damals gegenwärtigen Mitglieder jeden Antrag der Mehrzahl der Mitglieder beider Kurien verwerfen konnte, so daß am vorigen Mittwoch 16 Mitglieder der Herren-Kurie völlig genügend waren, um einen von 600 Stimmen einstimmig angenommenen Antrag zu verwerfen. Dieser Fall ist heute zum erstenmal hier wirklich zur Ausführung gekommen, und es hat die Minorität hier einen Antrag verworfen, den die Majorität beider Kurien angenommen hatte. Aber eben dieser exceptionelle Paragraph scheint es mir um so nothwendiger zu machen, ein Minimum zu bestimmen, unter dem die Herren-Kurie nicht beschlußfähig ist; sonst könnten wir dahin kommen, daß zwei bis drei Mitglieder dieser Kurie etwas verwerfen können, was mit vielem Bedacht und mit gutem Gewissen von der überwiegenden Majorität der Landesvertreter beschlossen worden ist. Es existiren in allen parlamentarischen Versammlungen derlei Bestimmungen, und es brauchen dieselben bloß einfache Majorität, aber nicht zwei Drittheile der Stimmen, um Beschlüsse zu fassen, aus denen Gesetze, nicht Bitten werden sollen. Die Pairs-Kammer in Frankreich begehrt ein Drittheil, weil die einfache Majorität genügend ist, um die Pairs-Kammer beschlußfähig zu machen. Da hier zwei Drittheile der Stimmen nothwendig sind, so müssen wir dieselben zwei Drittheile für die anwesende Mitgliederzahl begehren, und ich würde mir den Antrag erlauben: Die Herren-Kurie ist weder stumm, noch wahlfähig, wenn nicht zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sind.

**Graf zu Lynar:** Ich würde den Beschluß auf beide Kurien ausdehnen, so daß er auch für die andere Kurie gelte; zu einer Ausnahme für diese Kurie finde ich keine ausreichenden Gründe. Denn derselbe Fall, wie bei dieser Kurie, könnte auch in der anderen Kurie eintreten. Ich würde daher befürworten, daß der Beschluß auf beide Kurien ausgedehnt würde.

**Finanz-Minister v. Duesberg:** Die Frage: wenn die Versammlung beschlußfähig sei? ist eine solche, welche nicht das Reglement, sondern die gesetzliche Konstitution der Versammlung betrifft. Es ist daher eine Frage, die nicht hier erörtert werden kann, sondern zum Gegenstande einer besonderen Petition gemacht werden müßte, und als solche jetzt nicht mehr angebracht werden kann. Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes ist die Frage, ob man eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zur Beschlußfähigkeit festsetzen solle, wohl erwogen worden; wegen mancherlei Inkonvenienzen und Uebelstände hat man jedoch davon abgesehen. Man war um so mehr veranlaßt, diese Frage in Erwägung zu ziehen, weil in den Gesetzen wegen der Provinzial-Stände Bestimmungen hierüber enthalten sind. Es ist also gewiß, daß das Gesetz eine Bestimmung der in Antrag gebrachten Art nicht hat treffen wollen. Ob es zweckmäßig sei, eine solche zu treffen, darüber will ich mich jetzt in keine Erörterung einlassen; ich muß aber bemerken, daß sie nicht als eine Ergänzung des Reglements getroffen werden kann. Das Reglement ist nicht als Gesetz förmlich publizirt, sondern soll nur den Geschäftsgang bei der Versammlung regeln. Ob aber ein Beschluß einer ständischen Versammlung gültig sei oder nicht, ist eine Frage, welche wesentlich die Verfassung betrifft, eine Frage, die das ganze Land berührt, die also als Gesetz publizirt werden muß. Der Antrag kann daher nicht als eine Ergänzung des Reglements behandelt werden.

**Prinz Biron:** Wenn es sich um Bitten um Veränderung der Hauptbestimmungen des Reglements handelt, so wird das Gesetz vom 3. Februar unwillkürlich berührt, und so bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir zu bitten berechtigt wären: Es möge Er Majestät dem Könige gefallen, eine Bestimmung über das Minimum der beschlußfähigen Stimmen-Anzahl der Herren-Kurie zu erlassen. Ich schließe mich demnach vollständig dem Antrage des Herrn Referenten an.

**Marshall:** Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, so würden wir zur Abstimmung kommen, und die Frage würden lauten: ob die Versammlung dem Vorschlage des Fürsten Lichnowsky beitrifft?

**Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen:** Ich weiß nicht, ob nicht die erste Frage sein müßte, ob die Kurie glaube, daß der ganze Antrag noch jetzt anzubringen sei, ganz abgesehen davon, ob man für den Antrag ist. Ich trete dem königl. Kommissar hierin bei und gehöre zu denjenigen, welche behaupten, daß es zum Gesetz vom 3ten Februar und nicht zum Geschäfts-Reglement gehöre.

**Fürst Lichnowsky:** Der Herr Marshall hat aber gefunden, daß jetzt der Moment zu dieser Debatte ist; da wir schon seit einer Stunde darüber debattiren, so glaube ich, daß der Gegenstand nach der Debatte auch zur Abstimmung gebracht werden kann.

**Marshall:** Ich muß bemerken, daß ich die Aeußerung, die vorhin von mehreren Seiten gemacht wurde, nicht anders verstanden habe, als daß bloß gewünscht werde, daß eine Frage dahin gestellt werde, ob man es an der Zeit halte, jetzt den Vorschlag des Fürsten Lichnowsky zum Beschluß zu erheben. Auch ist hier ein großer Unterschied mit dem, was, wie mir scheint, dem Referenten vorgeschwebt hat, nämlich, daß von den Mitgliedern beantragt worden wäre, daß man eine Debatte nicht für zulässig halte; das möchten die Mitglieder nicht gemeint haben, weil sie wissen, daß eine Debatte stattgefunden hat. Auch ich habe mich in dem Falle befunden, nicht der Meinung zu sein, die Debatte abzuschneiden und unmöglich zu machen, sondern ich habe gleich erklärt, wir würden zu einem Beschlusse kommen. Zu diesem müssen wir nun kommen, und es handelt sich nun darum, in welcher Weise die Frage zu stellen sei: entweder ob die Versammlung dem Antrage des Fürsten Lichnowsky beistimmt, oder dahin: ob die Versammlung es an der Zeit halte, den Vorschlag des Fürsten Lichnowsky zu ihrem Beschluß zu erheben. Es ist darauf angetragen worden, daß die erste Frage die sei: Hält es die Versammlung an der Zeit, den Vorschlag des Fürsten Lichnowsky zum Beschluß zu erheben? und es haben die Mitglieder, von welchen dieser Vorschlag ausging, zu gleicher Zeit erklärt, daß dies die einzige Fragestellung sei, durch welche sie nicht kaptivirt und veranlaßt würden, etwas zu verneinen, dem sie aus anderen Gründen beistimmen würden. Ich habe dem nichts entgegenzusetzen, daß diese Frage zuerst gestellt werde, und die Frage würde also lauten: Hält die Versammlung es an der Zeit, den Vorschlag des Fürsten Lichnowsky zum Beschluß zu erheben? Und es würden diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erheben sich vier Mitglieder.) Wir haben diesen Gegenstand für beendet anzusehen. Es bleibt jetzt nur noch übrig, den Vorschlag des Fürsten von Radziwill in Erwägung zu ziehen, in Bezug auf welchen der Graf von Keyserling Bericht zu erstatten hat.

**Referent Graf von Keyserling:** Der vierten Abtheilung der hohen Kurie ist die Petition Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm von Radziwill übergeben worden, die zum Gegenstande hat einen Antrag wegen Anerkennung des Eigenthumsrechts jedes Mitgliedes an die von ihm verfaßten Petitionen. In der Abtheilung haben sich die Ansichten und Stimmen über diesen Gegenstand leicht vereinigen lassen, und auf dieses Ergebnis hin hat die Abtheilung die Hoffnung gegründet, daß ein Gleiches hier in der Plenar-Versammlung erreicht werden könnte, und sie hat sich beschränkt, statt eines besonderen Gutachtens das Protokoll der Abtheilung der Verhandlung des Gegenstandes in der Plenar-Versammlung zu Grunde zu legen. Der Gegenstand der Petition selbst in folgender Weise ausgesprochen: „Es möchte den Petenten das Recht vorbehalten werden, daß jedem Antragsteller gestattet sei, die von ihm eingereichte Petition in jedem Stadium ihres parlamentarischen Lebens entweder ganz zurückzuziehen oder mit einer anderen Petition kombiniren zu dürfen; wogegen jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen möge, die einmal dem Marschallamte übergebene und verlesene Petition, im Falle sie zurückgezogen werden sollte, zu seiner eigenen zu machen.“ Es ist hier weniger ein bestimmtes Petition gestellt, als eine Verständigung in der Versammlung herbeizuführen beabsichtigt. Es ist beantragt worden, die Versammlung möge vereinbaren über die Anerkennung dieses Rechtesages.

**Fürst Wilhelm von Radziwill:** Es ist dahin gestellt, daß jedem Antragsteller erlaubt werden möge, in jedem Stadium der parlamentarischen Dauer seinen Antrag zurückzunehmen, und andererseits der Versammlung das Recht vorbehalten, daß, wenn der Antragsteller den Antrag zurücknimmt, andere Mitglied ihn zu den seinigen machen und wieder vorbringen kann.

**Referent Graf von Keyserling:** Es kommt nur auf die Anerkennung dieses Grundsatzes an.

**Marshall (zum Referenten):** Wollen Sie den Beschluß der Abtheilung verlesen?

**Referent Graf von Keyserling:** Die Abtheilung spricht sich dahin aus: „daß zwar demjenigen, der eine Petition eingebracht hat, in jedem Stadium der Verhandlung die Befugniß zusteht, den Antrag zurückzunehmen; daß aber auch die Petition, sobald sie eingebracht, dergestalt Eigenthum der Versammlung geworden ist, daß dieser das Recht, die in Anregung gebrachte Sache zu debattiren, durch das Zurückziehen von Seiten des Antragstellers nicht genommen werden kann; daß deshalb, wenn der Antragsteller die Petition zurücknimmt, es darauf ankommt, ob der Antrag demnächst noch die nach dem Reglement erforderliche Unterstützung durch 6 oder 24 Mitglieder findet; so daß, wenn dies der Fall ist, die Fortsetzung der Debatte und am Schluß die Abstimmung der Versammlung erfolgt; wogegen, wenn dem Antrage die gehörige Unterstützung nicht zu Theil wird, eine weitere Diskussion und Abstimmung darüber nicht stattfindet.“

**Marshall:** Es ist ein wesentliches Einverständnis zwischen der Abtheilung und dem Antragsteller vorhanden. Wenn keine weitere Bemerkung gemacht wird, so kommen wir zur Abstimmung in der Weise, daß diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beitreten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Antrag ist angenommen.) Ich muß mir vorbehalten, zur nächsten Sitzung später einzuladen, und schließe die gegenwärtige.

**Graf Dyhrn:** Morgen früh um 9 Uhr wird der stenographische Bericht ausliegen.

(Schluß der Sitzung ¼ 4 Uhr.)

### Sitzung der Herren-Kurie am 4. Juni.

Die Sitzung beginnt nach 12 Uhr unter Vorsitz des Marschalls Fürst zu Solms mit Vorlesung des über die zehnte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Graf Dyhrn.

**Marshall:** Es sind zwei königl. Botschaften eingegangen, welche ich der Versammlung mitzutheilen habe (Sämmtliche Mitglieder erheben sich, und die königl. Botschaften werden verlesen.)

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. erlauben Unseren zum ersten Vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Auf den Uns unter dem 1. Juni d. J. eingereichten Antrag Unserer getreuen Stände wollen Wir gestatten, daß die Mitglieder des ersten Vereinigten Landtages, wenn die Kurien in getrennten

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Sitzungen verhandeln, den Sitzungen derjenigen Kurie, welche sie nicht angehören, als Zuschauer auf den Tribünen der Sitzungssäle beiwohnen können. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Sansfouci, den 3. Juni 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände."

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Den Uns unter dem 27/31. v. M. vorgelegten Antrag, daß für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staates, als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen, sind Wir schon dadurch zuvorgekommen, daß Wir unter dem 18. April d. J. Unseren Ministern des Innern und der Finanzen eine namhafte Summe zur Disposition gestellt haben, um da helfend einzuschreiten, wo sich augenblickliche — nicht durch die zunächst verpflichteten Personen oder Corporationen zu beseitigende — Noth zeigen möchte. In Ausführung dieses Befehls ist bereits der Angriff außerordentlicher öffentlicher Arbeiten und die Verstärkung der für früher eingeleiteten Bauten, namentlich auch für Festungsbauten ausgesetzten Fonds mehrfach erfolgt. Nichtsdestoweniger haben Wir von dem Antrage Unserer getreuen Stände gern Veranlassung genommen, diese Art der Verwendung der bewilligten Summen als die zweckmäßigste zu bezeichnen und befehlen, vorzüglich auch dahin zu wirken, daß die vielen, unter Zusicherung von Staats-Prämien genehmigten Kreis-, Kommunal- und Aktien-Chauffeebauten da, wo wirklich Mangel an Arbeit und dadurch Noth sich zeigt, schleunigst in Angriff genommen werden. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 1. Juni 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände."

Wir kommen zur Berathung des Gutachtens der Abth. über den in der letzten Sitzung ausgelegten Gegenstand, die Geschäfts-Ordnung betreffend. Ich bitte den Herrn Fürsten Lichnowski, den Bericht zu erstatten.

Referent Fürst Lichnowski (liest vor):

### Gutachten

vierten Abtheilung der Herren-Kurie, betreffend den Antrag des Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck, bezüglich eines Zusatzes zum Geschäfts-Reglement.

Die Abth. hat auf den Antrag des Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck mit 11 Stimmen gegen 1 beschlossen, bei der hohen Kurie zu besürworten: 1) ad §. 15g. am Schlusse den Zusatz zu beantragen: Es muß aber auch in diesen Fällen der Verbesserungs-Vorschlag, ehe er zur Unterstützung und Berathung gestellt wird, schriftlich formulirt und vorgelesen werden.

Marshall: Es fragt sich, ob hier eine Bemerkung zu machen ist. Da dies nicht geschieht, so kommen wir zur weiteren Berichterstattung.

Referent Fürst Lichnowski (liest vor): 2) ad §. 16: Sr. Maj. ehrfurchtsvoll zu bitten, Allergnädigst eine feste Reihenfolge bestimmen zu wollen, in der die zu stellenden Fragen, nach einem Prinzip normirt, vorgetragen werden sollen. Der durch langjährigen Gebrauch bewährte Usus des englischen Parlaments, vieler ständischen und constitutionellen Versammlungen, so wie die reichen Erfahrungen des gegenwärtigen Landtages, haben diese Normirung als höchst wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen lassen. Unvorgreiflich dem Allerhöchsten Erweisen Sr. Maj. glaubt die Abth., daß die hohe Kurie darauf antragen dürfte, folgende Norm anzunehmen: Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modificirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Eben so wird über einen Hauptantrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen worden, zur Abstimmung gebracht. Wenn über alle vorgeschlagenen Verbesserungen entschieden ist, so wird über den ganzen Antrag mit Ja und Nein abgestimmt. Die Behauptung, man habe die gestellte Frage oder ihren Umfang mißverstanden, berechtigt nicht zur Wiederaufnahme der Sache, nachdem bereits bestimmt worden. Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichts desto weniger in der ursprünglichen Reihenfolge zur Abstimmung. Ergiebt sich im Laufe der Debatte, daß die Anwendung dieser Vorschrift in einem einzelnen Falle exceptionell Schwierigkeiten oder Zweifel unterliegen dürfte, so hat der Marshall, wenn es bei deren Lösung der Uebereinstimmung der Versammlung nicht gewiß ist, die exceptionelle Entscheidung des einzelnen Falles von dem Ausspruche der Majorität abhängig zu machen.

Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck: Da ich im Wesentlichen mit dem Gutachten der Abtheilung einverstanden bin, so kann ich nur die hohe Versammlung bitten, diesem Gutachten ihre Bestimmung zu ertheilen. Meine Absicht ist nur gewesen, eine Lücke auszufüllen, die mir in unserem Geschäfts-Reglement vorhanden zu sein schien.

von Duast: Bei Gelegenheit der neulichen Debatte über diesen Gegenstand, erlaubte ich mir schon auf das Gutachten der Abtheilung der anderen Kurie hinzuweisen, worin hervorgehoben wird, wie überaus schwierig und fast unmöglich eine Feststellung in dieser Sache sei, und wie deshalb in jenem Gutachten, ohne eigentlichen Antrag auf Genehmigung durch die Kurie, nur auf den Usus des englischen Parlaments, als einen durch Jahrhunderte lange Erfahrung bestätigten, hingewiesen wurde. Dieser sei jedoch in keiner Weise aus schriftlichen Quellen nachzuweisen gewesen; bei Abfassung des jetzt wieder verworfenen Reglements der hannoverschen Stände-Versammlung von 1832 habe man jedoch diesen Usus nach den möglichst besten Quellen zu ermitteln gesucht und diesen folgendermaßen festgestellt. „Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Fragen in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze

Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modificirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Ebenso wird über einen Haupt-Antrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen worden, zur Abstimmung gebracht. Wenn über alle vorgeschlagenen Verbesserungen entschieden ist, so wird über den ganzen Antrag mit Ja und Nein abgestimmt. Die Behauptung, man habe die gestellte Frage oder ihren Umfang mißverstanden, berechtigt nicht zur Wiederaufnahme der Sache, nachdem bereits gestimmt worden. Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger in der ursprünglichen Reihenfolge zur Abstimmung.“ Es ist wörtlich dieselbe Fassung, welche von der Abtheilung angenommen und der hohen Versammlung zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Ich habe nicht das Glück gehabt, das englische Parlament persönlich kennen zu lernen und bei Verhandlungen desselben gegenwärtig zu sein; so viel ich aber die Verhandlungen desselben aus Berichten kenne, habe ich nimmer gefunden, daß außer diesem Usus, wie er hier angeführt ist, und von dem ich gern zugebe, daß er wirklich so stattfindet, noch ein anderer Usus existirt, den ich weder im Gutachten der anderen noch unserer Abtheilung erkenne, nämlich der, daß jede Bill oder was sonst zur Genehmigung vorgelegt wird, eine mehrmalige Verlesung in der Versammlung erhält, so viel ich mich dessen sicher entsinne, eine dreimalige. Diese dreimalige Verlesung hat eine wesentliche Bedeutung.

Fürst Salm-Reifferscheid-Dyck: Dem verehrten Mitgliede glaube ich kurz auf seinen Antrag erwidern zu können, daß das Beispiel des englischen Parlaments nicht vorgeführt werden könne, indem die Formalitäten, die dort stattfinden, auf die Bills sich beziehen, wenn einzelne Mitglieder von ihrem Rechte Gebrauch machen, die Initiative in Bezug auf einen Vorschlag zu einem Gesetze zu ergreifen. Daß dies mit allen Umständen durch eine dreimalige Verlesung stattfinden müsse, das ist in der Ordnung. Hier haben wir aber weder die Initiative, noch irgend etwas der Art, wir urtheilen bloß über den Bericht einer unserer Abtheilungen. Die Diskussion darüber muß stattfinden, ehe man zur Fragestellung kommt. Folglich sind Sie in Ihrer Ansicht nicht beengt, und wenn, nach Ansicht, ein Antrag nicht recht ist, der verwirft ihn; aber das Beispiel von dem englischen Parlamente ist hier ganz unnöthig.

Marshall: Ich würde es gerade für nichts Bedauerliches halten, wenn eine bestimmte Festsetzung nicht erfolgte, aber dies unter einer Voraussetzung, nämlich unter der Voraussetzung, daß sich ein fester Gebrauch bilde. Dieser feste Gebrauch hat sich in dieser unserer Versammlung schon gebildet. Er besteht darin, daß auf den Antrag der Abtheilung die größtmögliche Rücksicht unter allen Umständen genommen wird.

von Duast: Da der englische Usus nicht allein in dem Gutachten der Abtheilung der anderen Kurie, sondern auch in unserem Abtheilungs-Gutachten angeführt ist, so glaubte ich im Allgemeinen auf denselben näher eingehen zu dürfen, weil hierdurch ein besonderes Urtheil über die der hohen Versammlung vorgeschlagene Fassung näher erläutert wird, jener Gebrauch eines fremden Landes augenblicklich also wohl ein Gegenstand der näheren Erörterung sein konnte. Wenn von dem durchlauchtigen Antragsteller ferner gesagt wurde, daß wir hier keine Initiative hätten, worauf dies allein anwendbar sei, so glaube ich doch hervorheben zu dürfen, daß das Petitionsrecht einigermassen eine Initiative ist.

Marshall: Aus dem, was ich vorhin gesagt habe, wird zu entnehmen gewesen sein, daß ich mich in keiner Art dem Wunsche zu widersetzen gemeint bin, daß der Gegenstand eine feste Regulirung erhalte. Ich habe nur das gesagt, daß ein fester Gebrauch denselben Werth habe, als eine in Worte gefaßte Regulirung, und habe mich auf den Gebrauch, der sich in dieser Versammlung selbst schon gebildet hat, berufen. Zur Berathung selbst kann gleich übergegangen werden, es müßte denn der Wunsch vorherrschend sein, daß nach dem Antrage des Herrn Referenten vorher darüber abgestimmt werde, ob die Versammlung eine gesetzliche Regulirung des Gegenstandes wünsche.

Graf Lynak: Ich kann mich im Wesentlichen nur dem anschließen, was der geehrte Herr Referent gegen die Annahme eines Geschäftsgebrauchs und zu Gunsten dessen gesprochen hat, daß eine Bestimmung Sr. Majestät des Königs erbeten werde.

Marshall: Ich bin ganz damit einverstanden, daß jetzt gleich diese Frage gestellt wird. Wollen Sie sie nochmals verlesen? Also diese Frage, wie sie von dem Herrn Referenten so eben verlesen worden ist, wäre zu beantworten. Sie wird in der Weise zur Abstimmung gebracht, daß diejenigen, welche sie bejahen wollen, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben. (Es ergiebt sich eine große Majorität für die Bejahung der Frage.) Die Frage ist also bejaht, und wir kommen zur Berathung des Einzelnen. Es fragt sich, welche Bemerkungen über den Gegenstand zu machen sind.

Referent Fürst Lichnowski: Ich werde mir erlauben, die hohe Kurie zu fragen, ob, nachdem sehr divergirende Meinungen gehört werden, an dieses votum der Antrag einer Norm zu knüpfen ist oder nicht, oder ob man sich bei dem bisherigen votum beruhigen und den speziellen Antrag nicht stellen will. Die Abtheilung hat geglaubt, den Vorschlag machen zu müssen, eine Norm daran zu knüpfen. Das geehrte Mitglied aus der Riderlauff ist, wie mir scheint, der entgegengesetzten Ansicht. Es ist möglich, daß sie Unterstützung findet. Es kommt nur darauf an, ob man sich dabei beruhigt, daß überhaupt eine Norm erfolge, oder ob man Sr. Majestät eine Norm vorschlagen soll.

Graf zu Dohna-Lauk: Ich glaube, wir würden von der Form abweichen, wenn wir den Antrag nicht normirten. Die Vorschläge der Abtheilungen sind bisher alle normirt worden, und dies wird auch hier eine analoge Anwendung finden.

Herzog von Ratibor: Ich glaube, daß wir an unseren Antrag eine bestimmte Norm knüpfen müssen, denn wenn wir an Sr. Majestät den König eine Bitte in dieser Beziehung richten, so kann dies nicht so ganz allgemein geschehen, sondern Sr. Majestät kann, da wir schon einige Wochen hier

figen, wohl verlangen, daß wir in der Sache einige Praxis erlangt haben. Daher ist es gut, wenn wir uns in der Petition darüber aussprechen. Ich stimme daher für den Antrag der Abtheilung.

Graf v. York: Auch ich trete der Ansicht des geehrten Redners, der so eben gesprochen hat, vollkommen bei. Jetzt ist die Normirung der Kurie zur Berathung vorgelegt worden. Ich muß vorschlagen, diese Frage zur Abstimmung zu bringen.

Referent Fürst Lichnowski: Ich habe geglaubt, zu vernehmen, daß sich hier vielleicht Meinungen dagegen aussprechen dürften, daß eine spezielle Norm vorgeschlagen werden solle. Ehe also das Wie der Norm zur Abstimmung kommt, scheint es mir nothwendig zu sein, zuerst die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob überhaupt der Antrag für eine bestimmte Norm gestellt werden soll.

Graf v. Dyhrn: So sehr ich mich mit den Ansichten der drei geehrten Redner vor mir übereinstimme, so muß ich den Herrn Referenten doch darauf aufmerksam machen, daß, nach meiner Meinung, nicht darüber abgestimmt werden kann, ob wir normiren sollen oder nicht. Wir können dies erst er-messen, wenn wir die Vorlage der Abtheilung durchdiskutirt haben. Die Abtheilung hat uns diesen Antrag vorgelegt, wir müssen uns also auf ihn einlassen. Wir können nicht sagen: „Nein, wir wollen keine Normirung haben!“

Marschall: Es fragt sich, welche Bemerkungen über den Gegenstand selbst gemacht werden.

Graf zu Lynar: Ich glaube, es ist nöthig, einen bestimmten Antrag zu stellen, über welchen abgestimmt werden muß. Ich erlaube mir, vorzuschlagen, das Gutachten der Abtheilung dahin abzuändern: „Jedes Mitglied kann Aenderungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Anträge also zuerst abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis es durch alle angenommenen Abänderungs-Anträge so modifizirt worden, als die Stimmen-Mehrheit bestimmt hat.“

Graf von York: Es würde also hiernach der Antrag dahin lauten, das Wort „Verbesserung“ wegzulassen.

Marschall: Das wird der Fassung überlassen bleiben.

Referent Fürst Lichnowski: Wenn ich den Herrn Marschall recht verstanden habe, so ist er im Allgemeinen mit der Fassung der Abtheilung einverstanden, und es läßt sich das Amendement, Abänderungs- oder Verbesserungs-Vorschlag vielleicht auf folgende Weise fassen: (Verliest die Fassung:) „Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modifizirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Ebenso wird über einen Hauptantrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfrage, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen worden, zur Abstimmung gebracht. Wenn über alle vorgeschlagenen Verbesserungen entschieden ist, so wird über den Antrag mit Ja und Nein abgestimmt. Die Behauptung, man habe die gestellte Frage oder ihren Umfang mißverstanden, berechtigt nicht zur Wiederaufnahme der Sache, nachdem bereits bestimmt worden. Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger, in der ursprünglichen Reihenfolge, zur Abstimmung.“ Abänderungsvorschläge, welche nicht auf den Antrag der Abtheilung gerichtet sind, kommen nicht vor diesem Antrage zur Berathung. Das ist also in der dritten Zeile. Nun heißt es im Kontext: „daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modifizirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Eben so wird über einen Hauptantrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden.“ Jetzt kommen die Abänderungs-Vorschläge im Sinne des Herrn Marschalls. „Die, welche nicht auf den Antrag der Abtheilung gerichtet sind, kommen nicht vor diesen zur Abstimmung.“

Marschall: Es fragt sich, ob noch eine Bemerkung über den Gegenstand zu machen ist. Wenn das nicht geschieht, so kommen wir zur Abstimmung. Ich habe zu bemerken, daß der Referent sich damit einverstanden erklärt hat, daß der von mir gemachte Vorschlag der Versammlung zur Annahme zu empfehlen sei, nämlich, daß es heiße: „Aenderungs-Vorschläge, welche nicht auf den Antrag der Abtheilung gerichtet sind, kommen nicht vor diesem Antrage zur Abstimmung.“ Das ist allerdings dasjenige, worauf ich das meiste Gewicht legen zu müssen geglaubt habe.

Referent Fürst Lichnowski (liest vor): „Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modifizirt worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Eben so wird über einen Hauptantrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden.“ „Ausgenommen sind die Abänderungs-Vorschläge, welche nicht darauf gerichtet sind; diese kommen nicht vor diesem Antrage, sondern nach demselben zur Abstimmung.“ Jetzt tritt wieder der Kontext ein: „Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen, zur Abstimmung gebracht. Das ist positio I.

Graf Lynar: Ich wollte ergebenst darauf antragen, daß fest bestimmt würde, ob es Verbesserungs- oder Abänderungs-Vorschläge heißen soll.

Marschall: Wenn, wie ich eben entnehme, doch der Antrag gestellt wird, daß darüber ein bestimmter Ausspruch erfolge, so wird das auch ohne großen Zeitverlust zu bewirken sein. Diejenigen, die für den Ausdruck „Verbesserungs-Vorschlag“ sind, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Die Majorität erklärt sich dafür.) Der Ausdruck der Abth. kann also stehen bleiben, und wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag selbst. Der Herr Referent hat sich damit einverstanden erklärt, daß der von mir gemachte Vorschlag eingeschaltet werde; er ist eingeschaltet worden, und mit dieser Einschaltung ist der Antrag, wie ich voraussetzen kann, allgemein verstanden. Diejenigen also, die dem Antrage der Abtheilung in dieser Fassung

beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Referent Fürst Lichnowski: Das war also Positio 1; jetzt kommen wir zur Positio 2: (Liest vor.) „Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger, in der ursprünglichen Reihenfolge, zur Abstimmung.“

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Referent Fürst Lichnowski: Der letzte Antrag lautet: „Ergibt sich im Laufe der Debatte, daß die Anwendung dieser Vorschrift, in einem einzelnen Falle, exceptionell Schwierigkeiten oder Zweifel unterliegen dürfte, so hat der Marschall, wenn er bei deren Lösung der Uebereinstimmung der Versammlung nicht gewiß ist, die exceptionelle Entscheidung des einzelnen Falles von dem Ausspruche der Majorität abhängig zu machen.“

Graf York: Eine unbedeutende Bemerkung über die Fassung wollte ich mir erlauben; es heißt nämlich: „In einem einzelnen Falle“, und dann: „die exceptionelle Entscheidung des einzelnen Falles“; der einzelne Fall ist eben ein exceptioneller Fall.

Graf v. Jgenpliz: Es scheint mir fast, als könnte das Wort exceptionell, wo es in der Fassung zum erstenmale vorkommt, wegfallen; der Sinn wird derselbe bleiben.

Graf Lynar: Das Wort kann an beiden Stellen wegfallen.

Marschall: Man ist, wie ich sehe, damit einverstanden, daß dieses Wort wegfalle. Es fragt sich, ob noch eine Bemerkung weiter gemacht wird; wenn dies nicht der Fall ist, so wäre dies so anzusehen, daß der Antrag der Abtheilung angenommen wird.

Fürst Wilhelm v. Radziwill: Ich wollte mir nur gehorsamt die Bemerkung erlauben, daß der Antrag, den ich gestellt habe und der sich auf die Petitionen bezieht, der allgemeinen Petition angeschlossen werden möge.

Marschall: Es wird das ganz zweckmäßig sein. Es steht nichts entgegen, daß in der Fassung des Gesamtbeschlusses, der hier noch zu verlesen ist und der anderen Kurie mitgetheilt wird, dieser Gegenstand auch mit aufgenommen wird in der Art, wie es von der Abtheilung beantragt worden ist. Wir haben nun diesen Gegenstand als beendet anzusehen und kommen zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Grafen von Burghaus wegen Aufhebung des Salzmonopols. Ich ersuche Herrn Senfft von Pilsach, den Bericht zu erstatten.

Referent Hr. Senfft v. Pilsach: Das Gutachten der Abtheilung lautet folgendermaßen;

### Gutachten

der

zweiten Abtheilung der Herren-Kurie des ersten Vereinigten Landtages, betreffend die Petition der Grafen von Burghaus und von Dyhrn, so wie der Abgeordneten von Gaffron und von Raven, wegen Aufhebung des Salzmonopols.

Die Abtheilung ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die möglichste Verringerung des Salzpreises im national-ökonomischen Interesse dringendes Bedürfnis sei. Sie findet dieses Bedürfnis begründet, zunächst durch die dem Gesundheitszustande der ärmeren Volksklassen schuldige Rücksicht, ferner durch den vortheilhaften Einfluß, den eine solche Preisermäßigung des Salzes auf viele Zweige der Fabrikation ausüben würde, eben so durch die allen Klassen der Bevölkerung zu Gute kommende bessere Ernährung des Viehs, und endlich dadurch, daß dann das Salz auch als Düngungsmaterial benutzt werden könnte. Auch darin ist die Abtheilung einverstanden, daß eine möglichste Verringerung des Salzpreises sich nur durch Beseitigung der Salzsteuer erzielen lasse, und daß hieraus unermeßlich wohlthätige Folgen für das ganze Vaterland erwachsen würden. Allein wie sehr die Verhältnisse auch die Abschaffung einer Steuer befürworten, durch welche eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in so hohem Grade vertheuert wird, so hat die Abtheilung sich doch der Besorgniß nicht erwehren können, daß die Einführung einer zur Deckung des betreffenden Ausfalls aufzubringenden direkten Steuer — selbst bei aller dem ärmeren Theile der Bevölkerung zu widmenden Schonung — auf große Schwierigkeiten stoßen möchte. Unter den entwickelten Verhältnissen schlägt die gehorsamt unterzeichnete Abtheilung der hohen Kurie vor, bei des Königs Majestät allerunterthänigst befürworten zu wollen: daß das Salzmonopol aufgehoben und der Ausfall auf entsprechende Weise gedeckt werde. Sollte es in dieser Beziehung angemessen erachtet werden: auf das ausländische Salz eine Eingangssteuer zu legen und verhältnismäßig auch die inländische Salzproduktion zu besteuern, so würde nach dem Dafürhalten der Abtheilung bei Normirung der fraglichen Steuer keinesweges der bisherige Salzverbrauch zum Grunde zu legen, sondern die mit Sicherheit zu erwartende höchst bedeutende Steigerung der Consumtion zu beachten sein.

Finanz-Minister v. Düesberg: Der Gegenstand der gegenwärtigen Berathung ist bereits auch in der anderen Kurie in Folge von Petitionen zur Sprache gekommen. Von Seiten der Regierung hat man sich gegen die Petitionen erklärt, und sie haben in Folge dessen auch keine Annahme gefunden. Von Seiten der Regierung ist nie verkannt worden, und sie verkennt auch jetzt nicht, daß der freie Handel mit Salz und die Ermäßigung des Salzpreises große Vortheile habe. Es fragt sich aber zunächst, ob die finanziellen Rücksichten, aus denen das Salzmonopol hervorgegangen ist, und der Einfluß, den es auf den Staats-Haushalt hat, von der Art sind, daß die Aufhebung des Monopols gestattet werden könne, und ob es zuträglich sei, an die Stelle des Monopols, namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, eine Salzsteuer, eine Eingangssteuer, resp. Salzfabricationssteuer, treten zu lassen. Was zunächst das finanzielle Verhältniß betrifft, so bemerke ich, daß gegenwärtig der Ertrag des Salzmonopols mit einer Summe von ungefähr fünf Millionen Thalern in dem Haupt-Finanz-Etat ausgebracht ist. Gegenwärtig ist aber die Einnahme aus dem Salzmonopol, ungeachtet die verminderten Salzpreise wohl ein erhöhtes Konsumo zur Folge gehabt haben mögen, noch um eine Million geringer, als im Jahre 1841.

(Schluß folgt.)